

4. Sitzung

Dienstag, 26. Mai 2009, 18:30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus, mit anschliessendem Nachtessen im Restaurant Zunfthaus zu Wirthen zur Verabschiedung der scheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 26 ordentliche Mitglieder
3 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Pirmin Bischof
Markus Schneider
Franziska von Ballmoos

Ersatz: Susanne Asperger Schläfli
Benjamin Patzen
Sergio Wyniger

Stimmenzähler: Robert Stampfli

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Sandra Hungerbühler, Leiterin Marketing + Kommunikation Regio Energie Solothurn
Walter Künzler, Konservator Naturmuseum
Raymond Melly, Finanzverwalter
Domenica Senti, Stellvertreterin Leiter Soziale Dienste
Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt
Rolf Steiner, Schuldirektor
Beat Stirnimann, Leiter Services Regio Energie Solothurn
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Protokoll: Renée Weber

Traktanden:

1. Provisorische Wahl Leiterin / Leiter Stadtbauamt
2. Rechnungen 2008 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn
 - 2.1. Verwendung des Rechnungsüberschusses; Zuweisung an eine Vorfinanzierung
3. Teilrevision Reglement über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe durch die Stadt Solothurn vom 12. Dezember 1979
4. Gemeindeinitiative «Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen»
5. Bewilligung einer zweiten Kleinklasse W (Werkklasse) im Schuljahr 2009 / 2010
6. Classic Openair; Beitragserhöhung
7. Verabschiedung der zurücktretenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
8. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Motion der Grünen und Bunten Solothurn (GuBS) der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Brigit Wyss und Mitunterzeichnerinnen sowie Mitunterzeichner, vom 26. Mai 2009, betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Velofahrende; (inklusive Begründung)

26. Mai 2009

Geschäfts-Nr. 27

1. Provisorische Wahl Leiterin / Leiter Stadtbauamt

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 6. Mai 2009
Zusammenstellung der noch aufrecht erhaltenen Bewerbungen
Bewerbungsunterlagen der vom Wahlantragsgremium und von der Gemeinderatskommission vorgeschlagenen Kandidatin

Ausgangslage

Der heutige Stelleninhaber tritt per Ende der Legislaturperiode 2005 / 2009 vorzeitig in den Ruhestand. Auf die Stellenausschreibung zur Wiederbesetzung der Stelle meldeten sich eine Bewerberin und dreizehn Bewerber, insgesamt vierzehn Personen. Nach einer ersten Sichtung durch das Wahlantragsgremium – bestehend aus Stadtpräsident Kurt Fluri, Leiter Stadtbauamt Werner Stebler, Leiter Rechts- und Personaldienst Gaston Barth, Gemeinderat Pirmin Bischof, Gemeinderätin Susanne Asperger Schläfli, Gemeinderätin Brigit Wyss und Gemeinderätin Eva Flury-Weber – wurden eine Kandidatin und zwei Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen, der eingeholten Referenzauskünfte und des Vorstellungsgesprächs hinterliess die Bewerberin beim Wahlantragsgremium einen ausgezeichneten Eindruck. Sie besitzt die beruflichen und persönlichen Voraussetzungen, um das anspruchsvolle Amt der Leiterin Stadtbauamt auszufüllen. Das Wahlantragsgremium schlug sie einstimmig zur Wahl vor.

Die Kandidatin schloss 1996 die Ausbildung zur Architektin HTL erfolgreich mit dem Diplom ab und bildete sich danach laufend weiter. Sie verfügt zudem über das Nachdiplom zur «Wirtschaftsingenieurin FH», die Zertifikate «Leadership-Lehrgang» sowie «Die eigene Management-Kraft steigern». Zurzeit besucht die Bewerberin den Masterstudiengang «Human Systems Engineering» an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft, den sie im Dezember 2009 beenden wird. Nach erfolgreichem Abschluss zur Architektin war sie in dieser Funktion bei verschiedenen Arbeitgebern tätig. Seit 2001 arbeitet sie bei den SBB; zuerst als Projektleiterin Hochbau und seit April 2002 als Leiterin Architektur.

An der Sitzung der Gemeinderatskommission vom 6. Mai 2009 verwies der Leiter Rechts- und Personaldienst auf die Unterlagen und erläuterte die Gründe sowie die Überlegungen, die dazu führten, den politischen Behörden eine Einer- und keine Zweierkandidatur vorzuschlagen. Das Wahlantragsgremium vertrat die Auffassung, dass sich die vorgeschlagene Kandidatin am besten für diese Funktion eigne. Er betonte, dass eine Nachfolge für den jetzigen Stelleninhaber, d.h. eine Person mit ausgewiesenen Führungsfähigkeiten zur Leitung mehrerer Abteilungen gesucht werde. Aufgrund der Ausbildung, der Zusatz- und Weiterbildung sowie der Erfahrung als auch der Referenzauskünfte eignet sich die vom Wahlantragsgremium vorgeschlagene Bewerberin am besten für das geforderte Tätigkeitsfeld. Er charakterisierte die Vorgeschlagene und schilderte ihr Wissensgebiet, ihr aktuelles Betätigungsfeld und ihre beruflichen Erfahrungen. Die Bewerberin wohnt nicht in der Stadt Solothurn, erklärte sich jedoch auf Anfrage bereit, dem bereits im Stelleninserat geäusserten Anliegen, nach einer noch zu bestimmenden, zumutbaren Übergangsfrist Wohnsitznahme in der Stadt Solothurn zu nehmen, zu entsprechen. Der Vorsitzende bestätigte, dass das Wahlantragsgremium sehr bald vollumfänglich von der vorgeschlagenen Bewerberin überzeugt war und zum Schluss kam, dass es nicht sinnvoll sei, nur aus formalen Gründen eine Zweierkandidatur, die zum Vorneherein chancenlos ist, zu präsentieren, nur damit den politischen Behörden zwei Kandidaturen vorgelegt werden können.

Vorgängig der persönlichen Vorstellung der Kandidatin tauschten die Mitglieder der GRK ihre persönlichen Ansichten, die sie begründeten, zur Bewerbung aus. Der Leiter Rechts- und Personaldienst machte ergänzende Ausführungen und nahm zu Fragen der GRK-Mitglieder Stellung. In der Diskussion befürchtete ein GRK-Mitglied, dass mit den Personalwechseln im Stadtbauamt viel Know-how verloren gehen könnte. Daher legte es vor allem grossen Wert auf eine gute Einarbeitung der Kandidatin. Zwei GRK-Mitglieder hätten einen Zweivorschlag vorgezogen, unterstützten jedoch nach Abwägen aller Vor- und Nachteile die vom Wahlantragsgremium vorgeschlagene Einerkandidatur vorbehaltlos. Es wurde kein Antrag gestellt, dass der politischen Wahlbehörde ein Zweivorschlag vorzulegen sei.

Danach erhielt die Kandidatin Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen und ihre Beweggründe sowie Motivation, die sie zur Bewerbung veranlassten, darzulegen. Sie beantwortete Fragen aus dem Kreis der Gemeinderatskommission. Die von ihr an das Gremium gestellten Fragen wurden ihr ebenfalls beantwortet.

In der anschliessenden Detaildiskussion stellten die Mitglieder der Gemeinderatskommission einmütig fest, dass die Kandidatin einen sehr guten Eindruck hinterliess und absolut kein Grund ersichtlich sei, dass dem Gemeinderat kein Einervorschlag unterbreitet werden solle. Auch wenn das Verfahren an sich immer noch kritisiert wurde, wurde die Einerkandidatur mit der vorgeschlagenen Kandidatin vorbehaltlos und vollumfänglich unterstützt und sehr begrüsst, wenn eine taffe Führungsfrau engagiert werden könne, weil Frauen in Führungspositionen generell exponierter seien und rascher kritisiert würden. Die GRK-Mitglieder kamen einhellig zum Schluss, dass die Einerkandidatur bzw. der Vorschlag des Wahlantragsgremiums gerechtfertigt sei und unterstützten dessen Antrag. Die vom Leiter Rechts- und Personaldienst vorgelesenen Referenzauskünfte bestätigten das positive Bild, das die Kandidatin beim Wahlantragsgremium und der Gemeinderatskommission hinterliess. Nach engagierter und ausgiebiger Diskussion fällte die Gemeinderatskommission einstimmig den Grundsatzbeschluss, dem Gemeinderat eine Einerkandidatur zu unterbreiten.

Ergänzende Ausführungen des Referenten

Gaston Barth verweist auf die zugestellten Unterlagen, die den Gemeinderat gut dokumentieren. Kurz fasst er das ganze Auswahlverfahren zusammen, verzichtet jedoch in Anbetracht des Persönlichkeitsschutzes und des anwesenden Publikums darauf, Einzelnes detailliert darzulegen, das die Persönlichkeitsrechte der Bewerberin verletzen könnte. Er erinnert daran, dass die Kandidatin von den Fraktionen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurde. Das Wahlantragsgremium unterbreitete der Gemeinderatskommission einen Einervorschlag, der wiederum von den Mitgliedern der GRK einstimmig unterstützt wurde. Er ist überzeugt, dass die Vorgeschlagene fähig ist, das Amt als Leiterin Stadtbauamt auszuüben.

Persönliche Vorstellung

Die Kandidatin erhält Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen und ihren Werdegang sowie ihre Beweggründe, die sie zur Bewerbung für die Stelle als Leiterin Stadtbauamt veranlassten, darzulegen.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden der Kandidatin keine Fragen gestellt. Aber auch die Kandidatin selbst hat keine Fragen an den Gemeinderat.

Wahlprozedere

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass neben der vom Wahlantragsgremium und von der Gemeinderatskommission vorgeschlagenen noch zwei Kandidaten ihre Bewerbung nicht zurückzogen und deshalb aus rechtlicher Sicht formell immer noch wählbar wären.

Es wird kein Antrag gestellt, andere Kandidaturen ausser der vom Wahlantragsgremium und der Gemeinderatskommission vorgeschlagenen Bewerbung zu berücksichtigen. Somit wird auf den Antrag des Wahlantragsgremiums bzw. der Gemeinderatskommission stillschweigend eingetreten.

Zum eigentlichen Wahlprozedere informiert Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn die Wahl geheim vorgenommen werden muss, weil mehr als eine Bewerbung vorliege. Beim ersten Wahlgang gelte das absolute Mehr, d.h. die Gesamtzahl der gültigen und leeren Stimmen wird durch zwei dividiert plus eine Stimme addiert. Wird das absolute Mehr nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem das relative Mehr entscheidet. Das Wahlbüro besteht aus dem Stimmzähler und dem Stadtschreiber. Die Wahlzettel wurden während der Sitzung ausgeteilt.

Zum aufgezeigten Verfahren werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht.

Eintretensdiskussion

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Es wird auch kein Rückweisungsantrag gestellt.

Die anschliessende Wahl erfolgt geheim. Der Wahlgang ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	29	
Eingegangene Stimmzettel	29	
Leer	0	
Ungültig	1	
Absolutes Mehr	15	
Stimmen hat erhalten:	28	Andrea Lenggenhager

Somit ist Andrea Lenggenhager mit 28 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 1 ungültigen Stimme bei 29 Anwesenden als Leiterin Stadtbauamt provisorisch für ein Jahr gewählt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gratuliert Andrea Lenggenhager ganz herzlich zu ihrer Wahl. Er freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht ihr eine gute Übergangszeit.

Andrea Lenggenhager bedankt sich herzlich für die Wahl, vor allem auch bei jenen Personen, die sie im Vorfeld der heutigen Sitzung kennen lernen durfte. Sie erhielt den Eindruck, dass sie willkommen sei. Sie ist sich aber auch bewusst, dass die Aufgabe, die Leitung des Stadtbauamtes der Stadt Solothurn zu übernehmen, eine grosse Herausforderung, aber gleichzeitig auch eine Chance für sie sei, ihre erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen

einzubringen, was sie mit Engagement und ganzem Herzen machen will. Sie freut sich auf eine erspriessliche Zusammenarbeit sowohl auf fachlicher als auch politischer Ebene.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden

beschlossen:

Mit 28 Ja-Stimmen (bei 1 ungültigen Stimme)

1. Als Leiterin Stadtbauamt wird provisorisch für ein Jahr Frau Andrea Lenggenhager, Seminarstrasse 93, 8057 Zürich, gewählt.

Einstimmig

2. Frau Andrea Lenggenhager, Seminarstrasse 93, 8057 Zürich, hat innerhalb von spätestens einem Jahr nach Ablauf der Probezeit bzw. zwei Jahre nach Amtsantritt in der Stadt Solothurn Wohnsitz zu nehmen.

Einstimmig

3. Der Stellenantritt wird durch den Personaldienst festgesetzt.

Verteiler

als Dispositiv (am 28. Mai 2009) an:

Frau Andrea Lenggenhager, Seminarstrasse 93, 8057 Zürich
Leiter Stadtbauamt
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro (2)

als Auszug an:

Rechts- und Personaldienst
ad acta 12/7

26. Mai 2009

Geschäfts-Nr. 28

2. Rechnungen 2008 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn

2.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses; Zuweisung an eine Vorfinanzierung

Referenten: Raymond Melly, Finanzverwalter
Beat Stirnimann, Leiter Services, Regio Energie Solothurn
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Vorlagen: Bericht und Rechnung 2008 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
Antrag Gemeinderatskommission vom 6. Mai 2009
Antrag Finanzkommission vom 28. April 2009
Antrag Chefbeamtenkonferenz vom 27. April 2009
Botschaftstext zum Sondertraktandum Verwendung des Rechnungsüberschusses; Zuweisung an eine Vorfinanzierung vom 14. April 2009
Antrag Finanzverwaltung vom 14. April 2009 (Rechnung 2008; Nachtragskredite)

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates Regio Energie Solothurn vom 20. April 2009
Botschaft der Regio Energie Solothurn zur Rechnung 2008 vom 8. April 2009 *vor der Sitzung werden ausgeteilt:*
Geschäftsbericht 2008 der Regio Energie Solothurn mit konsolidierter Erfolgsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2008 sowie Bericht der Revisionsstelle vom 20. März 2009

Rechnung und Bericht der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2008

Einmal mehr – so hält **Raymond Melly** fest – liegt ein sehr gutes Rechnungsergebnis vor. Es wurde ein Ertragsüberschuss von 1,598 Mio. Franken erzielt. Es fielen mehr Steuern von natürlichen Personen, Taxationskorrekturen aus früheren Jahren und Steuern von Fremdarbeitern an. Hinzu kamen höhere Erträge von Aktivzinsen, die erwirtschaftet werden konnten. Demgegenüber führten tiefere Aufwendungen für Fürsorgeunterstützungen, Abschreibungen von Steuerguthaben, ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, geringere Beiträge an den öffentlichen Verkehr, die Bezirksschule und Heimversorgungen zu Verbesserungen. Auf der anderen Seite sind aber auch Verschlechterungen zu verzeichnen, d.h. folgende Erträge blieben unter den Budgeterwartungen: Die Taxationskorrekturen bei den Steuern der juristischen Personen, die ordentlichen Steuern bei den juristischen und natürlichen Personen, der interkommunale Lastenausgleich für die gesetzliche Fürsorge, die Rückerstattungen für Asylbewerber und die Beiträge der Aussengemeinden an das Stadttheater. Hingegen wurden Mehrbelastungen bei den Abschreibungen auf den Finanzliegenschaften, dem Beitrag an die Ergänzungsleistungen zu AHV / IV und den Beiträgen an Veranstaltungen verzeichnet.

Finanzpolitisch wurden wichtige Ziele erreicht: Das Eigenkapital konnte um den ausgewiesenen Ertragsüberschuss erhöht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über 100 Prozent. Aus dem Ertragsüberschuss kann ein Teil für die Sanierung des Stadttheaters zurückgelegt werden. Damit kann eine wichtige und grosse Investition weiter vorfinanziert werden, und es fallen in den nächsten Jahren weniger Kapitalfolgekosten an. Es besteht praktisch keine Nettoschuld. Alle vier harmonisierten Kennzahlen liegen im positiven Bereich.

Das Rechnungsergebnis 2008 schliesst zum ersten Mal seit vielen Jahren schlechter ab als im Finanzplan prognostiziert, und zwar um 2 Mio. Franken. In Anbetracht der gedrängten Zeit und Traktandenliste verschont er den Gemeinderat mit detaillierten Ausführungen zum

Rechnungsergebnis, das den Unterlagen, wie z.B. dem Kommentar zur Rechnung und den verschiedenen Protokollauszügen mehrfach entnommen werden kann. Ebenfalls verzichtet er darauf, die Details der Abweichungen im Vergleich zum Budget oder zur Vorjahresrechnung detailliert auszuführen, ist jedoch gern bereit, entsprechende Fragen zu beantworten. Bei den ausgabenwirksamen Budgetkrediten und Nachtragskrediten wurde eine Unterschreitung von 5,1 Prozent oder 4,573 Mio. Franken erreicht. Trotz knappem Budget — es war ein Defizit budgetiert — wurde die höchste betragsmässige und prozentuale Unterschreitung innerhalb der letzten zehn Jahre erzielt. Dies ist einmal mehr der klare Ausweis einer guten Ausgabendisziplin.

Zur Investitionsrechnung verweist der Finanzverwalter auf den Kommentar. Die Abweichungen zum Budget nach Sacharten und Funktionen sind auf den Seiten 21a und 40a aufgezeigt und erläutert.

Zu den Kennzahlen, deren Kommentar den Seiten 51a bis 55a, und der Entwicklung, die der Tabelle über sieben Jahre auf Seite 57a entnommen werden kann, hält er fest, dass der Selbstfinanzierungsgrad 103,4 Prozent beträgt (im Vorjahr 227,3 Prozent), obwohl im Budget nur ein solcher von 56,1 Prozent angenommen wurde. Also eine ganz wesentliche Verbesserung. Dies bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig aus den selbst erwirtschafteten Mitteln der laufenden Rechnung finanziert werden konnten und damit die Verschuldung stabilisiert wurde. In den letzten vier Jahren wurde ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 139,1 Prozent und in den letzten sieben Jahren ein solcher von 140,7 Prozent erzielt. In diesem Zeitraum wurden die Nettoinvestitionen trotz der zum Teil beträchtlich hohen Investitionen beinahe anderthalb Mal selbst finanziert, was zu einem praktisch vollständigen Abbau der Nettoverschuldung führte. Der Selbstfinanzierungsanteil verschlechterte sich von 26,5 auf 14,7 Prozent. Im Vorjahr wurde das beste Ergebnis seit Erhebung dieser Kennzahl im Jahr 1984 ausgewiesen. Diese Kennzahl liegt nun wieder im Bereich einer mittelmässigen Selbstfinanzierung. Der Zinsbelastungsanteil verbesserte sich indessen von minus 0,1 im Vorjahr auf minus 1,9 Prozent. Im Vorjahr ergab sich eine fast gleich grosse Verschlechterung, weil die einmalige zeitliche Abgrenzung bei den Darlehenszinsen im Hinblick auf die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 vorgenommen werden musste. Die diesjährige Verbesserung ergibt sich, weil der Nettozinsertrag zunahm und der Finanzertrag wegen der tieferen Steuereinnahmen stark sank. Diese Kennzahl weist auf eine kleine Verschuldung hin. Das Gleiche gilt für den Kapitaldienstanteil, der sich von 4,1 auf 3,0 Prozent zurückbildete. Diese Auswirkung ist ebenfalls auf die einmalige zeitliche Abgrenzung der Darlehenszinsen im Vorjahr zurückzuführen. Die Nettoschuld je Einwohner beträgt Fr. 14.--, im Vorjahr wurde noch ein Nettovermögen von Fr. 62.-- ausgewiesen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verschlechterung. Die Zunahme macht 1,2 Mio. Franken aus; im Vorjahr betrug die Abnahme 16,3 Mio. Franken. Der Hauptgrund dieser Abweichung ist die Neubewertung des Grundstückes in Rüttenen. Dieses wurde anlässlich einer Zonenplanänderung aus der Bauzone ausgezont. Dies ist — mit Ausnahme des Vorjahresergebnisses — das weitaus beste Ergebnis seit Jahrzehnten. Damit ist diese Kennzahl bedeutend besser als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Wie bereits einleitend ausgeführt — so betont Raymond Melly — liegt ein sehr gutes Rechnungsergebnis 2008 vor. Die Verbesserung der laufenden Rechnung ist zu 61 Prozent dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 39 Prozent dem geringeren Nettoaufwand zu verdanken. Erneut führten die hohen Taxationskorrekturen der natürlichen Personen und die wiederum gute Ausgabendisziplin zum besseren Resultat. Ausserdem konnte das hohe Investitionsvolumen vollständig aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Die Kennzahlen zeigen eine gute und solide Finanzlage an. Vier wichtige finanzpolitische Ziele wurden erreicht. Das Eigenkapital beträgt jetzt 44 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrages. Dieses grosse Polster erlaubt auch bei angespannter Finanzlage, längerfristig die gesenkten Steuerfüsse beizubehalten, was in Anbetracht der schlechten konjunkturellen Wirtschaftslage für die kommenden Jahre wichtig ist. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt über 100 Prozent. Es wird eine kleine Nettoverschuldung ausgewiesen. Zudem konnte ein wichtiges Investitionsvorhaben vorfinanziert werden. Trotz des sehr guten Rechnungsergebnisses ist nach wie vor eine vorsichtige Finanzpolitik am Platz. Der mit Abstand grösste

Steuerzahler wird Ende des Jahres 2010 wegziehen, was einen Steuerertragsausfall von mehreren Millionen Franken pro Jahr verursachen wird. Zudem wird die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht abschätzbare Einbussen beim Steuerertrag zur Folge haben. Zudem muss mit Mehrbelastungen bei der sozialen Fürsorge gerechnet werden. Deshalb sollten grössere wiederkehrende Belastungen und grössere Folgekosten von Investitionen vermieden werden.

Mit diesen Bemerkungen bittet Raymond Melly, auf die Rechnung 2008 einzutreten.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2008

Anhand einer PowerPoint-Präsentation kommentiert **Felix Strässle** die Rechnung 2008 der Regio Energie Solothurn (RES). Auch er wird sich angesichts der knappen Zeit mit seinen Ausführungen kurz halten.

Einmal mehr kann er für das Geschäftsjahr 2008 ein solides Betriebsergebnis auf Stufe E-BIT, das leicht besser als budgetiert ausfiel, vorlegen. Der Hauptbeitrag des Ergebnisses wird immer noch mit den beiden tragenden Bereichen mit der stärksten Kapitalbindung Gas und Strom erwirtschaftet. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde ein Rekordinvestitionsvolumen verzeichnet. Die verschiedenen jungen Geschäftsfelder, unter anderem die Bereiche Contracting und Fernwärme, befinden sich auf Erfolgskurs und entwickeln sich stetig und positiv.

Ein Highlight war der Mittelfluss. Der Mittelfluss aus der Betriebstätigkeit konnte auf langfristigem Niveau gehalten werden. Gleichzeitig wurde ein hoher Abfluss aus der Investitionstätigkeit verzeichnet. Die bildliche Darstellung — der Wasserhahn und das Reservoir — symbolisieren den stetigen operativen Mittelfluss ins Nettoumlaufvermögen sowie die angesparten Finanzmittel, die in die Investitionen fließen. Ein weiteres Highlight waren die Investitionen auf Rekordniveau. Anhand einer Grafik zeigt er die getätigten Anteile der Bruttoinvestitionen in die einzelnen Geschäftsbereiche Netze Strom, Netze Gas (mit dem Röhrenspeicher), Netze Wasser sowie Sonstiges und Finanzanlagen auf.

In Anbetracht der gedrängten Traktandenliste erläutert er die Kennzahlen nicht im Detail, sondern verweist vor allem auf den vor der Sitzung ausgeteilten Geschäftsbericht 2008. Diesem können die Eckdaten zur konsolidierten Erfolgsrechnung und Bilanz auf den Seiten 20 und 21 entnommen werden. Insbesondere verweist er auf die Abgaben an die Stadt Solothurn; diese Gesamtabgabe von 2 Mio. Franken setzt sich aus 1,7 Mio. Franken finanzielle Abgaben und Fr. 300'000.-- Realabgaben zusammen.

Er erinnert daran, dass die RES ein Unternehmen im Besitz der Stadt Solothurn ist, das ebenfalls Arbeitsplätze schafft und erhält, zunehmend auch anspruchsvolle Arbeitsplätze. Sie bietet jungen Menschen Ausbildungsmöglichkeiten. Per Jahresende beschäftigte sie 133 Mitarbeitende, wovon 19 Lernende. Die Mitarbeitenden der RES wohnen in der Stadt und Region Solothurn und engagieren sich für Stadt und Region in Vereinen usw. Sie liefert jeder Einwohnerin und jedem Einwohner der Stadt Solothurn jederzeit nicht nur sauberes Wasser, sondern zuverlässig auch Wärme und Strom nach Hause. Die Stadtbevölkerung profitiert von einem breiten Angebot an Ökoprodukten — das breiteste in Solothurn, womöglich sogar schweizweit. Vermehrt erbringt sie aber auch im Bereich Energie- und Effizienzberatung usw. Beratungsdienstleistungen. Sie unterstützt wichtige Projekte für die Region, wie z.B. Schifffaare, UBS-Arena, Wasserstadt, Literaturpreisverleihung usw.

Dies zum Rückblick. Zum Ausblick führt Felix Strässle aus, dass auch die RES im Jahr 2009 vor grossen allgemeinen Herausforderungen stehen wird. Im Umfeld der momentan prekären Wirtschaftssituation und der daraus resultierenden Preisentwicklungen werden «Bremspuren» im nächsten Rechnungsergebnis befürchtet. Bereits heute zeichnet sich ein Rückgang der Energieverkäufe ab, weil energieintensive Kundenunternehmen den Konjunkturerinbruch spüren und daher gezwungen sind, Sparmassnahmen zu ergreifen und Kurzarbeit einzuführen. Obwohl die RES ein stabiles Unternehmen im Versorgungsgeschäft ist, wird auch sie diese Entwicklungen zu spüren bekommen. Aber auch die Strommarktliberalisierung, Gasmarktöffnung und Globalisierung der Märkte tangieren sie und werden weitere Herausforderungen für sie sein. Ebenfalls sehr aktiv tätig ist sie im Fernwärmegeschäft. Dank der Unterstützung der politischen Behörden der Stadt Solothurn erhielt sie von der Kehrlichtbeseitigungs-AG (Kebag) zusätzliche Energiemengen zugesichert und kann nun die entsprechenden Planungen in Angriff nehmen und das Projekt Fernwärme für die Stadt Solothurn und Umgebung weiter ausbauen. Eine weitere Herausforderung ist der Aufbau von Know-how im Geschäftsfeld Dienstleistungen, insbesondere nimmt der Sektor Energieeffizienz und Energieberatung an Wichtigkeit laufend zu.

Auch die Preispolitik des Bundes im Strombereich wird die RES weiterhin stark beschäftigen. Anhand einer Grafik erläutert er die einzelnen Komponenten des Strompreises. Bis ins Jahr 2007 wurden die Energieversorgungskosten ungesplittet bzw. gesamthaft in Rechnung gestellt. Ab dem Jahr 2008 ist der Gesamtpreis gemäss der neuen Gesetzgebung aufzuteilen. Folglich muss die RES nun detailliert ausweisen, was für die Netznutzung, Primärenergie, Gebühren und Abgaben usw. zu bezahlen ist. Die Preise für Energie bewegen sich in der Schweiz wesentlich unter dem in Europa üblichen Grosshandelspreis. Wird nun von europäischem Markt und Globalisierung gesprochen, werden sich, so prognostiziert Felix Strässle, diese Preise einander unweigerlich annähern.

Anhand eines Beispiels erläutert er eine detaillierte Rechnungsstellung, wie sie nun neu ihren Kundinnen und Kunden zugestellt werden muss. Heute schon kann ihre Kundschaft den von ihr gewünschten Strommix aus einem der breitesten Angebote der Schweiz auswählen. Der von der RES gelieferte Strom wird in erneuerbare und nicht erneuerbare Energien aufgeteilt. Erstere umfassen Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie, Biomasse und Geothermie sowie letztere Kernenergie und fossile Energien. Detailliert erläutert er die verschiedenen Produkte ihres Strommixangebotes.

Felix Strässle bittet, auf die Rechnung 2008 einzutreten und die vom Verwaltungsrat und Gemeinderatskommission bereits gutgeheissene konsolidierte Erfolgsrechnung, Bilanz sowie die vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses zu genehmigen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt allen, die für das gute Rechnungsergebnis 2008 besorgt waren, namentlich dem Finanzverwalter Raymond Melly, allen Mitarbeitenden der Finanzverwaltung, den Chefbeamten und allen Angestellten sowie den politischen Behörden der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, die bedacht waren, das Budget einzuhalten, ja sogar noch zu unterschreiten.

Ebenfalls spricht er seinen besten Dank der RES aus, namentlich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeitenden der RES für das nicht selbstverständlich gute Jahresergebnis, vor allem im heutigen schwierigen Wirtschaftsumfeld.

Verständnisfragen

Susan von Sury-Thomas erkundigt sich nach dem Motiv der Auszonung des Grundstückes in Rüttenen und ob dieses zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls wieder eingezont werden könnte.

Dazu führt **Raymond Melly** aus, dass eine Einzonung des Landes in Rüttenen ohne weiteres wieder möglich sein könnte, jedoch erst wieder in ungefähr zwanzig Jahren, weil dieses aufgrund einer Zonenplanänderung ausgezont wurde. Ein Hauptgrund der von der Stadt Solothurn verlangten Auszonung war, dass sie ihre guten Steuerzahler nicht an ihre Nachbargemeinde verlieren will.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bemerkt, dass diese Gemeindegrenze ein weiteres typisches Beispiel für eine völlig unlogische Grenzziehung sei. Das Land vor dem Wald von Rüttenen ist gänzlich nach Solothurn ausgerichtet und es wäre äusserst störend gewesen, wenn nach Solothurn ausgerichtete Bevölkerung in der benachbarten politischen Gemeinde Wohnsitz hätte.

Eintretensdiskussion

Angesichts der bevorstehenden Verabschiedungen und des anschliessenden Nachsessens will sich **Beat Käch** kurz halten. Die FdP-Fraktion freut sich über das erneut gute Ergebnis des präsentierten Rechnungsabschlusses. Anstatt eines Defizits von 1 Mio. Franken wird ein Ertragsüberschuss von 1,6 Mio. Franken ausgewiesen, d.h. ein um immerhin 2,6 Mio. Franken besserer Abschluss als budgetiert. Sie dankt ebenfalls allen, die zu dem guten Ergebnis beitrugen, vorweg Finanzchef Raymond Melly, aber auch der übrigen Verwaltung. Mit Genugtuung nahm sie die sehr gute Ausgabendisziplin zur Kenntnis und hofft, dass diese auch in Zukunft vorhanden sein wird. Sie dankt aber auch allen Kolleginnen und Kollegen sowie den politischen Behörden, die zum guten Ergebnis beitrugen, indem sie zwischen notwendigen und wünschbaren Aufgaben und Ausgaben unterschieden. Dies zeigen die in den letzten vier Jahren ausgewiesenen Ergebnisse, nicht zuletzt natürlich auch dank der guten Konjunktur. Sie hofft, dass die politischen Behörden auch in Zukunft so handeln werden; denn es ist sicherlich allen bewusst, dass schwierige Zeiten bevorstehen. Eigentlich ist das Rechnungsergebnis Vergangenheitsbetrachtung und deshalb sind gar nicht mehr viele Worte darüber zu verlieren. Es soll einfach mit Freude zur Kenntnis genommen werden; denn man kann ja nichts daran ändern, so meinte er bis jetzt jedenfalls immer. Dass dem aber nicht so ist, erfuhr er während der letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Steuerstreit mit der Gemeinde Feldbrunnen. Er hofft und ist auch fest davon überzeugt, dass das Bundesgericht den für ihn völlig unerklärlichen Entscheid des Steuergerichts – eines Laiengerichtes und nicht eines professionellen Gerichtes – wieder umkehren wird, damit der Stadt Solothurn nicht Millionen von Franken, die in der Rechnung 2007 schon verbucht sind und zum guten Ergebnis führten, plötzlich nicht noch nachträglich abhandeln kommen werden. Dieses Vorkommnis zeigte ihm deutlich auf, dass das, was man einmal hatte, plötzlich nicht mehr so sicher ist. Als er danach noch vernahm, dass die Klage nicht der Steuerzahler selbst, sondern der Gemeinderat von Feldbrunnen einreichte, verstand er die Welt nicht mehr. Auf der einen Seite begehrt Feldbrunnen Millionen von Franken von der Stadt, auf der anderen Seite unterstützt man dann grosszügig mit Fr. 50'000.-- bis Fr. 60'000.-- Kulturinstitutionen. Das ist die Kehrseite der Medaille. Er hofft, dass die Gemeinderatskommission dieses Urteil des Steuergerichts anfechten und ans Bundesgericht weiterziehen wird. Er hofft nicht, dass in der Rechnung 2008 auch noch solche Hunde begraben sind.

Für die FdP-Fraktion stimmen die Kennzahlen der präsentierten Rechnung 2008, vor allem der Selbstfinanzierungsgrad, der für sie eine sehr wichtige Kenngrösse ist. Im Voranschlag war nur ein solcher von 56,1 Prozent budgetiert, hingegen wurde in der Rechnung ein solcher von 103,4 Prozent erreicht. Auch der Zinsbelastungsanteil konnte von minus 0,1 auf minus 1,9 reduziert werden. Die Nettoschuld je Einwohner kann mit Fr. 14.-- als gering bezeichnet werden, obwohl im Vorjahr immerhin ein Guthaben von Fr. 62.-- pro Kopf ausgewiesen wurde. Die Frage, warum bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent gleichwohl eine grössere Nettoschuld je Einwohner resultiert, klärte sich inzwischen. Dies ist auf die Neubewertung des ausgezonten Landes in Rüttenen zurückzuführen. Immerhin konnte das Eigenkapital auf 27 Mio. Franken gesteigert werden und entspricht somit 44 Prozent des Steuerertrages. Das ist ein Polster für schlechtere Zeiten, das aber nicht in der nächsten Legislaturperiode wieder abgebaut werden darf. Wirklich vorsichtig agieren sollten die politischen Behörden bei künftigen Investitionen. Diese sollen vor allem auch im Hinblick auf die Folgekosten jeweils genau überprüft und hinterfragt werden. Auch das propagierte antizyklische Verhalten birgt Gefahren von Folgekosten in sich. Sie ist nach wie vor der Auffassung, dass das Investitionsvolumen in der Grössenordnung von 14 Mio. Franken für die Stadt Solothurn immer noch viel zu hoch ist. Sie ist nach wie vor überzeugt davon, dass 6 Mio. Franken eine angemessene Grösse wären, möglicherweise in konjunkturell guten Zeiten allenfalls sogar 8 Mio. Franken, aber niemals 14 Mio. Franken. Und zurzeit stehen noch weitere grosse Investitionen bevor. Deshalb werden für sie Etappierungen grosser Investitionen nicht zum Vorneherein ein Tabu sein. Etappierungen müssen mindestens geprüft werden, aber nicht analog des schlechten Etappierungsbeispiels des Schulhauses Hermesbühl. Wegen der Wirtschaftskrise und des Wegzugs des grössten juristischen Steuerzahlers auf Ende des nächsten Jahres werden für die Stadt Solothurn die Steuereinnahmen geringer

ausfallen. Trotzdem sind Steuererhöhungen für sie absolut keine Option. Deshalb müssen künftig sowohl Aufgaben als auch Ausgaben gründlich und sorgfältig überprüft werden, damit Ausgaben und Einnahmen einigermaßen im Lot bleiben. Sie hat nichts dagegen einzuwenden, wenn sich die Stadt Solothurn aus konjunkturellen Überlegungen bis zu einem gewissen Grad antizyklisch verhalten wird. Als positiv wertet sie das lobenswerte Steuerverhalten der Solothurner; denn es mussten weniger Steuerguthaben als in früheren Jahren abgeschrieben werden. Sogar Verlustscheine konnten aktiviert werden, was sie als einmalig empfindet. **Die FdP-Fraktion wird auf die Rechnung der Stadt Solothurn eintreten und den Anträgen zustimmen. Mit der Vorfinanzierung des Stadttheaters erklärt sie sich ebenfalls einverstanden.**

Zum Schluss noch zur Regio Energie Solothurn: Die FdP-Fraktion verdankt das überaus erfreuliche Rechnungsergebnis 2008. Beinahe könnte man sich veranlasst sehen zu sagen «gäng wie gäng». Sie dankt allen, die das Ihre zum guten Rechnungsabschluss beitrugen. Speziell verdankt sie die immer hochinteressanten Anlässe, zu denen die RES jeweils den Gemeinderat einlädt. Mit den beiden Bereichen Gas und Strom erarbeitet die RES den grössten Teil ihres Ertrages, legt aber auch ein riesiges Investitionsvolumen in diesen Sparten an. Mit grosser Genugtuung nimmt sie zur Kenntnis, dass die RES sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren konnte. Vor allem freut sie sich über die hohe Anzahl der Ausbildungsmöglichkeiten, welche die RES den insgesamt neunzehn Lernenden verglichen mit einem Mitarbeiterbestand von nur 133 bietet. Mit grossem Interesse verfolgt sie das in Angriff genommene Fernwärmeprojekt. **Die FdP-Fraktion wird auf die Rechnung der Regio Energie Solothurn eintreten und allen Anträgen zustimmen.**

Im Namen der CVP-Fraktion führt **Sergio Wyniger** aus: Zur Rechnung 2008, die einmal mehr gut abschliesst, gibt es nicht allzu viel zu sagen, ausser — dass auch sie über das äusserst positive Ergebnis hoch erfreut ist. Sie dankt allen, die zu diesem guten Resultat beitrugen. Die Ausgabendisziplin war auch im Jahr 2008 wieder hervorragend, vor allem auch unter dem Aspekt, dass der grösste Teil der Ausgaben fremdbestimmt ist.

Sie gratuliert auch der RES zum hervorragenden Ergebnis. Wie den Ausführungen von Felix Strässle und den vorhandenen Unterlagen entnommen werden kann, leistete die RES sehr gute Arbeit. Der Nettoerlös stieg nämlich — trotz hoher Investitionen — markant an. Sie spricht allen Mitarbeitenden der RES ihren besten Dank aus!

So viel zu den Rechnungen 2008 der Stadt Solothurn und der RES. So erfreulich diese auch sind, sie sind Vergangenheit, und die Zukunft sieht nicht mehr so rosig wie in den letzten Jahren aus. Sie will zwar nicht schwarz malen, möchte aber doch darauf hinweisen, dass der Trend klar in Richtung Ausgabenüberschuss geht. Die Rechnung 2008 der Stadt Solothurn schliesst zwar noch gut ab, aber schlechter als die Rechnung 2007 und zudem auch noch schlechter als im Finanzplan vorgesehen war. Die Anzeichen einer Abschwächung sind also vorhanden, umso mehr — weil ja sicher allen klar ist — als die Wirtschaftskrise auch vor Solothurn nicht Halt machen wird und gute Steuerzahler aus der Stadt Solothurn wegziehen werden. Deshalb wird es jetzt immer wichtiger, dass mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umgegangen wird. Dazu gehört ihres Erachtens, dass nur noch Ausgaben bzw. Investitionen bewilligt werden, die unbedingt nötig sind. Weil alles, was nicht unbedingt nötig ist, Wunschbedarf ist. Und die Zeiten für Wunschbedarf sind für die nächsten paar Jahre wohl endgültig vorbei. Das heisst jetzt aber nicht, dass gar nichts mehr investiert werden soll. Sie befürwortet sogar, dass sich die Stadt Solothurn in einem engen Rahmen antizyklisch verhält und Investitionen auslöst. Die Stadt Solothurn kann sich nach all den guten Jahren eine gewisse Verschuldung leisten. Aber — der Preis muss vermehrt hinterfragt werden. Zum Stichwort Stadttheater werden in der letzten Zeit immer wieder höhere Zahlen zu den Umbaukosten herum geboten. Ebenfalls wird man sich gut überlegen müssen, ob eine Etappierung bei gewissen Projekten nicht sinnvoll wäre, um so die hohen Ausgaben auf mehrere Jahre verteilen zu können. Die entsprechenden Diskussionen werden im Rahmen der Behandlung des Finanzplanes und des Budgets geführt werden müssen. Zur Rechnung 2008 hat sie keine

weiteren Bemerkungen mehr anzubringen. **Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die beiden Rechnungen 2008 und wird den vorliegenden Anträgen zustimmen.**

Auch die SP-Fraktion — so bemerkt **Adrian Würgler** — ist selbstverständlich über das präsentierte Rechnungsergebnis 2008 erfreut. Das Eigenkapital konnte erhöht werden. 27 Mio. Franken sind 44 Prozent der Steuereinnahmen eines Jahres. Das ist ein saftiges Polster. Für sie ist aber eines klar: Die Priorität liegt nicht darin, den gesenkten Steuerfuss so lange wie möglich tief zu halten, sondern möglichst jetzt notwendige Investitionen vorzuziehen, als diese danach noch zu etappieren. Denn die «Zerstückelung» bzw. Etappierungen von Vorhaben kommt am Schluss ohnehin immer teurer zu stehen, weil ein Teil des soeben erstellten sogleich wieder niedergerissen werden muss. Das musste anhand vieler Rechnungslegungen bereits bitter erfahren werden. Deshalb ist für sie klar: Wenn wirklich antizyklisch gehandelt werden soll, dann ist jetzt der Zeitpunkt da, um zu investieren. Was die Sprecher der beiden Fraktionen wollen, ist die Quadratur des Kreises. Man kann nicht sagen, es dürfe nur das Nötigste gemacht werden und gleichzeitig solle sich die Stadt Solothurn antizyklisch verhalten. Das geht nicht.

Zur Rechnung 2008 hält sie fest, dass man die laufende Rechnung in diesem Jahr im Griff hatte. Aber gleichwohl wird sie darauf achten, wie es weiter gehen wird. Vorsichtig sollte man mit der Bewilligung weiterer wiederkehrender Verpflichtungen sein. Im Personalbereich wurden bereits verschiedene Begehren angemeldet, wie beispielsweise eine Überbrückungsrente und zusätzliches Personal für die Sozialen Dienste und die Stadtpolizei. Diese Forderungen müssen geprüft werden, ob mit diesen zusätzlichen Stellen tatsächlich auch das erreicht werden kann, was man sich vorstellt. Hingegen ist der Ausblick auf das nächste Rechnungsjahr gemäss Ausführungen von Raymond Melly eher etwas düster. Deshalb ist für sie klar: Man muss wohl Vorsicht walten lassen, aber jetzt investieren.

Zur Regio Energie Solothurn: Sie dankt vor allem dafür, dass anlässlich der Fraktionssitzungen die RES mit Felix Strässle und Beat Stirnimann prominent vertreten war und sie umfassend informierten. Sie erhielt einen transparenten Überblick sowohl über die stillen Reserven, Rückstellungen, Institutionen, Strategien der RES, usw. Die Rechnung der RES ist wiederum positiv. Dies zeugt von einer grossen Stabilität dieser Firma. Wird das Projekt Fernwärme betrachtet, so ist dieses ihres Erachtens eine vorausschauende Investition, die sich jetzt zwar noch nicht rechnet, später aber einmal sehr gut rechnen wird, vor allem auch, weil es eine sehr ökologische Investition ist. Als positiv beurteilt sie auch, dass die RES weiterhin eine hohe Anzahl Lernende ausbildet. Demgegenüber hofft sie — und sie wird mit Nachdruck daran bleiben — dass sich die RES, sofern sie sich an Produktionen beteiligt, nicht an Atomkraftwerken partizipieren wird.

Die SP-Fraktion dankt der Verwaltung der Stadt Solothurn und der RES für die gute Zusammenarbeit. Sie **ist für Eintreten auf die Rechnung der Stadt Solothurn und diejenige der RES und wird sämtlichen Anträgen der Gemeinderatskommission inklusive der Vorfinanzierung des Stadttheaters zustimmen.**

Im Namen der GuBS schliesst sich **Brigit Wyss** dem bereits mehrfach ausgesprochenen Dank, vor allem an Finanzverwalter Raymond Melly und seine Mitarbeitenden, aber auch die ganzen Verwaltung, ebenfalls an. Sie wiederholen die bereits gehörten Eckdaten der Rechnung 2008 nicht mehr. Hingegen als zentral und wichtig erachten sie den Ausblick. Sie vertritt die Auffassung, dass niemand der Anwesenden den worst case einfach so ausschliessen kann. Es können plötzlich Einnahmenausfälle eintreten und dann muss sich der Gemeinderat — vielleicht schon im nächsten oder allenfalls im übernächsten Jahr oder erst mittelfristig — doch noch überlegen, wie Steuereinnahmenausfälle kompensiert werden können. Zurzeit kann das jedoch niemand prophezeien. Wohl verfügt die Stadt Solothurn zurzeit über ein relativ gutes, finanzielles Polster. Deshalb sind weder Hau-Ruck- noch Nacht-und-Nebel-Aktionen nötig. Gemeinderat und Stadtverwaltung können — so mutmassen sie — mit einer gewissen Zuversicht weitergehen. Gespannt sind die GuBS auf den Finanzplan. Im Vorfeld zu diesem wurden beispielsweise von der Stadtpolizei bereits gewisse Bedürfnisse ange-

meldet. Dazu benötigen die GuBS jedoch bereits im Rahmen der Behandlung des Finanzplans Unterlagen, damit sie dann auch wirklich entscheiden können. Grundsätzlich — so hält sie fest — sind die GuBS den Begehren nicht abgeneigt. Als interessant erachteten sie, dass das gute Rechnungsergebnis aufgrund höherer Steuereinnahmen von natürlichen Personen, Taxationskorrekturen usw. zustande kam. Hingegen zu denken geben muss, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen rückläufig sind. Als positiv würdigen sie die wiederum ausgezeichnete Ausgabendisziplin, die sowohl von den Verwaltungsstufen als auch von der politischen Seite eingehalten wurde.

Auch zur RES können sie sich dem bereits ausgesprochenen Dank vollumfänglich anschliessen. Es ist ein schönes Rechnungsergebnis. Die RES hat ihre Abgaben an die Stadt Solothurn entrichtet. Aus der Sicht der Grünen begrüssen sie die getätigten Investitionen, vor allem in das Contracting als auch in den Fernwärmebereich. Ihrer Auffassung nach sind dies hoch interessante Projekte. Gleichzeitig wünschen sie, dass die RES nicht nur nicht in Kernkraftwerke investiert, sondern auch nicht in Gas- oder Kohlekraftwerke. Sie sind sich aber auch bewusst, dass diese Diskussion noch geführt werden wird.

Die GuBS werden auf die beiden Rechnungen 2008 — der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn — eintreten und erklären sich mit den beantragten Zuwendungen einverstanden und stimmen allen Anträgen zu.

Stellungnahmen zu den Fragen der Eintretensdiskussion

Auf die Frage von **Brigit Wyss**, ob die RES in Bezug auf Energieeffizienz und Energieberatung mit dem Kanton Solothurn zusammenarbeitet, führt **Felix Strässle** aus, dass die RES bezüglich Energieeffizienz und Energiesparpotenzial usw. sehr intensiv und Hand in Hand mit dem Kanton Solothurn zusammenarbeitet und die entsprechenden Kontakte pflegt. Früh versucht sie zu erkennen, was der Kanton Solothurn in sein Programm aufzunehmen beabsichtigt, wie beispielsweise das Thema Energiecoaches. Dies sind Personen mit einer gewissen Erfahrung in diesem Bereich.

Aber auch im Rahmen der Ausstellung Socasa machte die RES einen Brückenschlag im Sinn des gemeinsamen Anbietens und Durchführens einer Aussenfunktionsstelle von Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Solothurn, der RES wie auch der AEK.

Auf die zum Verwaltungsbericht aufgeworfene Frage von **Brigit Wyss**, ob im Bereich Hochbau die ausgewiesenen 0,75 Prozent für die Substanzerhaltung genügend seien, da seitens der Verwaltung jeweils angemerkt wurde, dass die Stadt Solothurn ein strukturelles Defizit habe, bemerkt **Raymond Melly**, dass der Prozentsatz von 0,75 Prozent eher knapp bemessen sei. Eigentlich sollten eher etwa 1,0 Prozent des Gebäudeversicherungswertes beim Unterhalt eingesetzt werden.

Zum Eintreten werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Eintreten ist unbestritten. **Somit ist Eintreten auf die Rechnungen 2008 stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung der Rechnungen für das Jahr 2008

Regio Energie Solothurn

Die Rechnung 2008 der Regio Energie Solothurn wird anhand des Formates A5 seitenweise durchberaten.

Zu den Seiten 135 bis 139 sowie 61a und 62a der Broschüre im Format A5 werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht noch Anträge unterbreitet.

Auf eine Detailberatung des Geschäftsberichtes 2008 und des Antrages des Verwaltungsrates vom 20. April 2009 wird verzichtet.

Der Direktion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RES wird für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie das ausgezeichnete Rechnungsergebnis der beste Dank ausgesprochen.

Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2008

Die KMU Revipartner AG, Luterbach, empfiehlt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Die Rechnung 2008 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird anhand der Broschüre im Format A5 seitenweise durchberaten.

Laufende Rechnung

Seite 16: Rubrik 220.364, Bildung, Sonderschulung; Heimversorgungen

Diese Rubrik liegt um Fr. 200'000.-- unter den Budgetannahmen, weil weniger Kinder in Heimen untergebracht werden mussten.

Seite 18: Rubrik 300.365, Kultur, Freizeit, Kulturförderung; Beiträge an private Institutionen

Im Vergleich zum Budget entstand ein um Fr. 200'000.-- höherer Aufwand für kulturelle Veranstaltungen und Veröffentlichungen oder verglichen mit dem Vorjahr ein solcher um Fr. 25'000.--.

Seite 18: Rubrik 301.364, Kultur, Freizeit, Zentralbibliothek; Verwaltungskostenbeitrag an Zentralbibliothek

Der Verwaltungskostenbeitrag ist um Fr. 100'000.-- über dem Budget wegen des grösseren Defizites und der geringeren Gemeindebeiträgen.

Seite 18: Rubrik 303.462, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge Gemeinden

Die von den Gemeinden entrichteten Beiträge unterschreiten das Budget um Fr. 200'000.--. Wegen des neuen Verteilerschlüssels nach der Erhöhung des städtischen Beitrages wurden Fr. 40'000.-- mehr als im Vorjahr entrichtet.

Seite 24: Rubrik 440.365, Gesundheit, Krankenpflege; Beiträge an private Institutionen

Der Beitrag an den Spitex-Verein Solothurn liegt um Fr. 20'000.-- tiefer als budgetiert, jedoch um Fr. 600'000.-- höher als im Vorjahr. Dies ist die Folge des Wegfalls der Bundessubventionen einerseits und andererseits der Finanzierung einer neuen Stelle.

Seite 25: Rubrik 500.361, Soziale Wohlfahrt, Sozialversicherungen; Beitrag an Kanton

Es ist eine massive Abweichung sowohl zum Budget als auch zum Vorjahr festzustellen. Es musste ein um Fr. 600'000.-- höherer Beitrag als budgetiert an die Ergänzungsleistungen zu AHV / IV geleistet werden. Im Vergleich zum Vorjahr mussten um 2,3 Mio. Franken mehr abgeliefert werden. Diese Erhöhung ist auf die Neuberechnung gegenüber dem Vorjahr sowie auf den Einbezug der Pflegekostenbeiträge zurückzuführen.

Seite 25: Rubrik 541.365, Soziale Wohlfahrt, Schülerhort; Beiträge an private Institutionen

Hier wirkt sich vor allem die höhere Belegung der Kindertagesbetreuung im «Fägnäscht» aus. Deshalb fiel ein um Fr. 100'000.-- grösserer Mehraufwand für die Tagesheime an.

Seite 26: Rubrik 582.366, Soziale Wohlfahrt, gesetzliche Fürsorge; Beiträge an private Haushalte

Das Budget wird um 1,1 Mio. Franken bzw. die Vorjahresrechnung um 1,9 Mio. Franken wegen geringerer Fallzahlen unterschritten.

Seite 26: Rubrik 582.462, Soziale Wohlfahrt, gesetzliche Fürsorge; interkommunaler Lastenausgleich

Als Folge des Minderaufwandes wird ein um Fr. 600'000.-- niedrigerer Ertrag ausgewiesen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** konstatiert, dass in den Rubriken soziale Wohlfahrt zahlenmässig betrachtet doch beträchtliche Veränderungen auszumachen sind. Gleichzeitig erklärt dies auch, weshalb kleine Gemeinden nur noch über einen ganz minimalen Teil an Budgetautonomie verfügen; denn sie können auf solche Zahlenveränderungen gar keinen Einfluss nehmen. Sobald die Mitteilung des Kantons eintrifft, müssen sie ohnmächtig erkennen, dass sich ihr positiver Rechnungsabschluss plötzlich in ein negatives Ergebnis umkehrt.

Seite 28: Rubrik 650.361, Verkehr, Regionalverkehr; öffentlichen Verkehr

Es wird ein um Fr. 500'000.-- tieferer Beitrag an den öffentlichen Verkehr als budgetiert ausgewiesen.

Seite 29: Funktion 710, Umwelt, Raumordnung; Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Zusammenlegen von Kanalisationen und Abwassersanierung mit einer Gebührensenkung ein Ertragsüberschuss von Fr. 268'000.-- resultiert. Im Vorjahr wurde ein solcher von Fr. 306'000.-- erzielt. Wesentliche Gründe dafür sind der geringere Betriebskostenbeitrag an die ARA (Abwasserreinigungsanlage) und die kleineren Abschreibungen auf Ersatzinvestitionen in Kanalisationen als Folge von tieferen Investitionen.

Seite 29: Funktion 721, Umwelt, Raumordnung; Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Der Gemeinderat nimmt den nach der Erhöhung der Kehrichtgrundgebühren erwirtschafteten Ertragsüberschuss von Fr. 140'000.-- zur Kenntnis. Ebenfalls zur Kenntnis nimmt er, dass im Vorjahr ein Defizit von Fr. 256'000.-- anfiel.

Seite 33: Rubrik 900.330, Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Abschreibungen Steuerguthaben

Wegen der Auflösung des Delkrederes von Fr. 500'000.-- liegen die Abschreibungen um Fr. 600'000.-- unter den Prognosen des Budgets. Dies ist vor allem auf den tieferen Stand der Steuerforderungen sowie anzahlmässig mehr Einforderungen von Verlustscheinen ab

1995 zurückzuführen. Die Abschreibungen liegen um 1 Mio. Franken unter dem Vorjahresbetrag; damals mussten Fr. 300'000.-- Delkredere gebildet werden.

Seite 33: Rubrik 900.400, Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen

Verglichen mit dem Budget wurden 3,8 Mio. Franken mehr eingenommen. Davon entfallen 3,5 Mio. Franken auf Taxationskorrekturen und Fr. 800'000.-- auf Mehreinnahmen der Steuern von Fremdarbeitern. Die ordentlichen Steuereinnahmen liegen um Fr. 600'000.-- unter den Budgetprognosen.

Seite 33: Rubrik 900.401, Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Ertrags- und Kapitalsteuern juristische Personen

Verglichen mit dem Budget wurden vor allem wegen der Taxationskorrekturen 1,5 Mio. Franken und wegen der Mindereinnahmen bei den ordentlichen Steuern der juristischen Personen 1,2 Mio. Franken weniger eingenommen, also insgesamt 2,7 Mio. Franken. Der bereits im Eintretensreferat von Raymond Melly aufgezeigte Trend wird deutlich bestätigt.

Seite 33: Rubrik 940.330, Finanzen, Steuern, Kapitaldienst; Buchverluste Finanzvermögen

Es wird ein nicht realisierter Buchverlust auf Aktien Parking AG von Fr. 150'000.-- ausgewiesen. Diese Aktien wurden tiefer bewertet.

Seite 33: Rubrik 940.424, Finanzen, Steuern, Kapitaldienst; Buchgewinne Finanzvermögen

Es wird ein realisierter Bilanzgewinn aus dem Verkauf von 1'500 Aktien Regiobank Solothurn ausgewiesen. Die Überschreitung des Voranschlages ist auf den höheren Kurswert und die zusätzlich verkauften 500 Aktien zurückzuführen. Im Vorjahr wurden 1'000 Aktien verkauft. Im Betrag enthalten ist die Vergütung der aus dem Finanzausgleich entstandenen Mehrbelastung.

Seite 33: Rubrik 942.330, Finanzen, Steuern, Liegenschaften Finanzvermögen; Abschreibungen

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Land in Rüttenen nach der Auszonung aus der Bauzone anlässlich einer Zonenplanänderung neu bewertet wurde und deshalb nun um 1,0 Mio. Franken im Wert vermindert ist.

Seite 33: Rubrik 942.424, Finanzen, Steuern, Liegenschaften Finanzvermögen; Buchgewinne

Es sind realisierte Bilanzgewinne aus dem Verkauf von Finanzliegenschaften.

Seite 34: Rubrik 990.331, Finanzen, Steuern, Abschreibungen; ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Die vorgenommenen ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen um Fr. 600'000.-- unter dem Budget, aber um Fr. 100'000.-- über dem Vorjahr. Die Unterschreitung ist auf die kleineren Investitionspakete 2007 und 2008 sowie auf zusätzliche Abschreibungen aus Bilanzgewinnen und dem Ertragsüberschuss 2007 zurückzuführen.

Seite 34: Rubrik 990.332, Finanzen, Steuern, Abschreibungen; zusätzliche Verwaltungsvermögen

Auf dem Verwaltungsvermögen wurden zusätzlich budgetierte Abschreibungen aus den realisierten Bilanzgewinnen aus den verkauften 1'000 Aktien der Regiobank Solothurn vorgenommen. Diese liegen wegen des höheren Aktienkurses um Fr. 400'000.-- über dem Budget.

Seite 34: Rubrik 995.485, Finanzen, Steuern, Vorfinanzierungen; Entnahmen aus Vorfinanzierungen

Die Entnahmen aus Vorfinanzierungen sind höher als budgetiert. Nach der Abrechnung Rötibrücke mit Minderausgaben wurde das Restguthaben der Vorfinanzierung von insgesamt Fr. 470'000.-- bezogen und in die Vorfinanzierung Entlastung West eingelegt und als Abschreibung auf dem entsprechenden Beitrag an den Kanton Solothurn verwendet. Die Zweckverwendung wird sinngemäss eingehalten, weil mit den beiden Vorfinanzierungen die Anteile an den grossen Brückenprojekten des Kantons Solothurn finanziert werden sollten.

Seite 34: Rubrik 999.332, Finanzen, Steuern, Abschluss; zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen (nicht budgetiert)

Es handelt sich um zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen aus Bilanzgewinnen, d.h. um die zusätzlich verkauften 500 Aktien Regiobank Solothurn sowie um die verkauften Finanzliegenschaften.

Seite 34: Rubrik 999.385, Finanzen, Steuern, Abschluss; Einlage in Vorfinanzierung

Siehe Sondertraktandum 2.1 (Verwendung des Rechnungsüberschusses; Zuweisung an eine Vorfinanzierung, d.h. Vorfinanzierung für die Sanierung des Stadttheaters.

26. Mai 2009

Geschäfts-Nr. 28

2. Rechnungen 2008 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

2.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses; Zuweisung an eine Vorfinanzierung

Referent: Raymond Melly, Finanzverwalter
Vorlagen: Botschaftsentwurf
Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. Mai 2009

Im Finanzplan 2009 - 2012 erscheint als grosse, noch nicht finanzierte Investition in der ersten Priorität die Sanierung des Stadttheaters (ohne Erweiterung durch Einbezug des Hauses Krieg). Das Vorhaben ist unbestritten. Die Projektierungsarbeiten sind in Arbeit und die Kreditvorlage wird den zuständigen Behörden mit den nächsten Voranschlägen zur Bewilligung vorgelegt werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss die bereits bestehende Vorfinanzierung für dieses Vorhaben weiter zu äufnen. Damit wird kein Präjudiz für ein Projekt des Wahlbedarfes geschaffen. Mit dieser Massnahme können die künftigen Gemeinderechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden.

Im Rahmen der Behandlung des Rechnungsergebnisses 2008 erklärt sich der Gemeinderat mit der Zuweisung an die Vorfinanzierung einverstanden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Auch ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

Aus dem Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung 2008 werden Fr. 1'000'000.-- in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Stadttheaters eingelegt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
ad acta 7/0, 7/8, 18/40

Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

Verpflichtungskredite

Seite 52: Rubrik 303.002, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Sanierung Stadttheater

Auf die Verständnisfrage von **Susan von Sury-Thomas** führt **Raymond Melly** aus, dass sich der noch verfügbare Kreditrest auf Fr. 307'073.85 beläuft. Ursprünglich wurde gesamthaft ein Bruttokredit von 1,25 Mio. Franken gesprochen. Die kumulierten Ausgaben belaufen sich auf Fr. 942'926.15.

Zusammenstellung der EDV-Kosten

Die Zusammenstellung der EDV-Kosten liegt – detailliert nach Rubriken geordnet – vor.

Nachtragskredite

Seiten 66 - 95: Die Liste der Nachtragskredite mit Begründungen in der Kompetenz des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung liegt vor.

Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen in der laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 2'542'264.58 werden einstimmig genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den in ihre Kompetenz fallenden Nachtragskredit zur Annahme.

Rückkommen auf die Liste der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen wird nicht verlangt.

Bestandesrechnung

Die Zusammenstellung der Bestandesrechnung liegt zusammengefasst als Bilanz und detailliert nach Konti geordnet vor.

Seite 101: Konto 2390.000 Eigenkapital

27,0 Mio. Franken entsprechen 44 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrages.

Anhang zur Jahresrechnung

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Paragraph 150 Absatz 22 Gemeindegesetz die im Anhang zur Jahresrechnung angegebenen Angaben neu von sämtlichen Gemeinden im Kanton Solothurn im Sinn einer Vorbereitung auf das HRM2 (harmonisierte Rechnungsmodell 2) aufzuführen sind. Ebenfalls zur Kenntnis nimmt er, dass diese Angaben bereits in der Gemeinderechnung der Stadt Solothurn teilweise enthalten waren.

Seite 102: a) Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgschaft zugunsten der CIS Solothurn AG durch den Investitionsbeitrag abgelöst wurde. Ebenfalls zur Kenntnis nimmt er, dass sich die

Verpflichtung der Stadt Solothurn gegenüber dem Alterszentrum Wengistein wegen der vorgenommenen Eigenamortisation reduziert.

Seite 103: lit. b) bis lit. g)

- b) Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bevorschussungen bei Erschliessungen
- c) Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen (keine)
- d) Brandversicherungswert der Sachanlagen
- e) Ausgegebene Anleiheobligationen (keine)
- f) Aufwertungen im Finanzvermögen (keine)
- g) Angaben über wesentliche Änderungen in der Rechnungslegung (keine)

Raymond Melly hat zu den Auflistungen keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Aus der Mitte des Gemeinderates werden keine Fragen gestellt.

Seiten 104 und 105: lit. h)

- h) Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen

Raymond Melly weist darauf hin, dass neu diese Aufstellung dem Wunsch des Kantons Solothurn entspricht. Mit der Einführung des neuen HRM2 wird diese Aufstellung obligatorisch von allen Gemeinden erstellt werden müssen.

Dazu werden keine Fragen aufgeworfen.

Seiten 106 bis 109: lit. i)

- i) Angaben über wesentliche Beiträge an Unternehmen

Raymond Melly informiert, dass aus dieser Aufstellung so genannte Risiken entnommen werden können.

Seiten 110: lit. j) und k)

- j) Angaben über wesentliche Darlehen an Unternehmen
- k) Angaben über Bankverbindungen

Dieser Auflistung können nicht nur die vom Kanton verlangten Angaben entnommen werden, sondern auch Angaben über Bankverbindungen der Museen. Letztere Angaben wurden auf Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission ebenfalls berücksichtigt.

Abschreibungstabelle Kanalisationen

Seite 111: Abschreibungstabelle Kanalisationen

Ein vom Kanton vorgeschriebener Ausweis über genügende Abschreibungen zur Finanzierung des Wiederbeschaffungswertes der Kanalisationen. Wären die Abschreibungen ungenügend hoch, müssten Pflichteinlagen in eine Spezialfinanzierung für den Werterhalt verbucht werden.

Sonderrechnungen

Seiten 112 - 114: Verwaltete Stiftungen

Seiten 115 - 116: Zuwendungen

Diesen Seiten können die Auflistungen der verwalteten Stiftungen und der Zuwendungen entnommen werden.

Liegenschaftenverzeichnis

Seiten 117 - 121: Liegenschaften des Finanzvermögens

Seiten 122 - 131: Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Seite 132: Zusammenfassung der Grundstücke und Liegenschaften per 31. Dezember 2008

Raymond Melly bemerkt zu Seite 131, dass neu die Liegenschaften der heilpädagogischen Sonderschule (HPS), die bis anhin unter den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens aufgeführt wurden, auf Wunsch der kantonalen Finanzkontrolle neu separat ausgewiesen werden. Dies vor allem im Hinblick auf die vom Kanton angestrebte Übernahme sämtlicher heilpädagogischen Sonderschulen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2008

Seite 60a: Bericht und Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Es werden keine Fragen mehr gestellt und auch keine Bemerkungen mehr angebracht.

Ein Rückkommen auf die Gemeinderechnung 2008 wird nicht verlangt.

Dem Finanzverwalter sowie seinem Mitarbeiterstab wird der beste Dank für die geleistete Arbeit, den ausserordentlichen Einsatz sowie das ausgezeichnete Rechnungsergebnis ausgesprochen.

Bei dieser Gelegenheit verweist Stadtpräsident **Kurt Fluri** noch auf den Verwaltungsbericht 2008 ab Seite 141 ff. Die Verwaltung bemühte sich, allen Wünschen des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA) und des Gemeinderates Rechnung zu tragen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 110'127'354.80 und einem Ertrag von Fr. 111'725'166.05 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'597'811.25 ab.
 - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 15'505'926.30 und Einnahmen von Fr. 1'489'849.65 Nettoinvestitionen von Fr. 14'016'076.65 aus.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'597'811.25 wird wie folgt verwendet:
 - Zuweisung an eine Vorfinanzierung gemäss Fr. 1'000'000.00
separatem Antrag
 - Einlage in Eigenkapital Fr. 597'811.25
3. Nach der Einlage des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital beträgt dieses Fr. 26'984'037.87.
4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn sind auf den Seiten 60a und 62a der Gemeinderechnung enthalten und werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Rechnungen über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2008 werden mit dazugehörigem Kommentar und den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Präsidium Rechnungsprüfungskommission
Präsidium Finanzkommission
Direktion Regio Energie Solothurn (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 7/8, 42/4

26. Mai 2009

Geschäfts-Nr. 29

3. Teilrevision Reglement über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe durch die Stadt Solothurn vom 12. Dezember 1979

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst

Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission mit Botschaftsentwurf vom 28. April 2008

Ausgangslage

Anlass für die Teilrevision des Reglementes über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe durch die Stadt Solothurn bildet die bundesgerichtliche Rechtsprechung und der im Herbst 2008 in der Branchenpresse publizierte Artikel der Hotelleriesuisse. Daraus geht hervor, dass aus Sicht der Mehrwertsteuer zwischen der Kur- und Beherbergungstaxe zu unterscheiden ist. So wird die Kurtaxe als öffentlich-rechtliche Abgabe vom Gast (Hotel- und Ferienwohnungsgast) geschuldet und beruht auf einem Kurtaxenreglement. Das Steuersubjekt ist in diesem Fall der Gast, der Steuersatz der Mehrwertsteuer bei einer separaten Verrechnung beträgt 0,0 Prozent. Demgegenüber wird die Beherbergungstaxe als Abgabe an Kanton, Gemeinden, Tourismusorganisationen usw. bezeichnet, für die nur der Hotelier abgabepflichtig ist und die auf der Basis von Logiernächten berechnet wird. Da diese Taxe lediglich in Verbindung mit einer Übernachtung erhoben wird, kommt hier – ob separat in Rechnung gestellt oder nicht – der Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3,6 Prozent zur Anwendung.

Gemäss Paragraph 1 des geltenden Reglementes über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe durch die Stadt Solothurn vom 12. Dezember 1979 erhebt die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn eine Beherbergungsabgabe. Obwohl die fragliche Abgabe, die gemäss Paragraph 3 explizit von den Gästen zu entrichten und deren Reinertrag laut Paragraph 2 ausschliesslich zur Tourismuswerbung für die Stadt Solothurn zu verwenden ist, eindeutig den Charakter einer Kurtaxe aufweist, könnte sich die unpräzise Bezeichnung der Abgabe sowie der Umstand, dass diese gemäss geltendem Recht von den Gästen lediglich für Logiernächte in Hotels, Gasthöfen und Gruppenunterkünften, nicht jedoch für solche in Ferienwohnungen zu entrichten ist, für die städtischen Hoteliers hinsichtlich der Mehrwertsteuerpflicht als problematisch erweisen. Zur Behebung der aufgezeigten Ungereimtheiten und Anpassung an die neuen Gegebenheiten beantragt daher der Rechts- und Personaldienst in Zusammenarbeit mit Region Solothurn Tourismus, das bestehende Reglement abzuändern und zu ergänzen. Insbesondere sind die Begriffe «Beherbergungsabgabe» durch «Kurtaxe» und «Verkehrsverein» durch die aktuelle Bezeichnung «Region Solothurn Tourismus» zu ersetzen. Da inhaltlich also keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden, handelt es sich lediglich um eine Teilrevision.

Notwendige Anpassungen

Das Reglement über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe durch die Stadt Solothurn vom 12. Dezember 1979 mit Änderungen vom 13. Dezember 1994, das als Recht setzendes Reglement von der Gemeindeversammlung erlassen wurde, ist wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

Titel des Reglementes

Die Bezeichnung des Reglementes ist wie folgt zu ändern: «Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Stadt Solothurn vom 12. Dezember 1979.»

Mit der Umbenennung der Beherbergungsabgabe in Kurtaxe wird verdeutlicht, dass die fragliche Abgabe – wie bereits unter dem geltenden kommunalen Recht – eine öffentlich-rechtliche Abgabe darstellt, die dem Hotel- und Ferienwohnungsgast als Schuldner der Leis-

tung neben den Beherbergungskosten separat in Rechnung gestellt, ausschliesslich zur Tourismuswerbung verwendet wird und somit von der Mehrwertsteuer befreit ist. In den Paragraphen 1 bis 10 ist der Begriff «Beherbergungsabgabe» ebenfalls durch das Wort «Kurtaxe» zu ersetzen.

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

In Paragraph 1 wird bestimmt, dass eine Beherbergungsabgabe erhoben wird. Diese Bestimmung ist wie folgt zu ändern: «Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn erhebt eine Kurtaxe.»

§ 2 Verwendungszweck

In Paragraph 2 ist unter dem geltenden Recht geregelt, dass der Reinertrag dieser Abgabe ausschliesslich zur Tourismuswerbung für die Stadt Solothurn verwendet wird. Diese Bestimmung ist durch folgende Änderung zu präzisieren: «Der gesamte Reinertrag dieser Kurtaxe wird ausschliesslich Region Solothurn Tourismus (RSOT) für die Tourismusförderung zur Verfügung gestellt.»

Die geltende Bestimmung ist insofern zu präzisieren, als dass der Reinertrag, der bereits bisher gesamthaft zur Tourismuswerbung für die Stadt Solothurn eingesetzt wurde, nun explizit der Region Solothurn Tourismus unter Bindung an den bisherigen Verwendungszweck zur Verfügung gestellt wird.

§ 3 Schuldner

In Paragraph 3 ist heute geregelt, dass die Abgabe von den Gästen der in der Stadt Solothurn gelegenen Hotels, Gasthöfen und Gruppenunterkünften, die gewerbsmässig gegen Entgelt Personen beherbergen, zu entrichten ist. Dieser Paragraph ist durch folgenden Zusatz zu ergänzen respektive abzuändern: «Die Kurtaxe ist von den Gästen der in der Stadt Solothurn gelegenen Hotels, Gruppenunterkünften inklusive Jugendherbergen, Campingplätzen und Ferienwohnungen, die gewerbsmässig gegen Entgelt Personen beherbergen, zu entrichten.»

Da im Hinblick auf den Zweck der Kurtaxe dem Grundsatz nach keine unterschiedliche Behandlung angezeigt ist, ob der Gast in einem Hotel, in einer Jugendherberge oder Ferienwohnung logiert, ist Paragraph 3 an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Neu schuldet somit auch derjenige Gast eine Kurtaxe, der eine Jugendherberge, einen Campingplatz oder eine Ferienwohnung, die gewerbsmässig gegen Entgelt Personen beherbergen, als Übernachtungsmöglichkeit wählt. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass in der Stadt Solothurn bei Erlass des geltenden Reglementes im Jahr 1979 noch keine Ferienwohnungen vermietet wurden. Des Weiteren ist in Paragraph 3 der veraltete Begriff «Gasthof» ersatzlos zu streichen.

§ 4 Berechnung

In Paragraph 4 ist der Begriff «Abgabe» durch «Kurtaxe» zu ersetzen, weshalb dieser wie folgt lautet: «Die Kurtaxe wird aufgrund der in den genannten Betrieben verbrachten Logiernächte erhoben.»

§ 5 Gebührenrahmen

Paragraph 5 Absatz 1 der geltenden Fassung sieht vor, dass die Abgabe für alle pflichtigen Personen pro Logiernacht in Hotels Fr. 3.--, in Gasthöfen Fr. 2.-- und in Gruppenunterkünften (z.B. Jugendherberge) Fr. 1.-- beträgt. Paragraph 5 ist wie folgt abzuändern und durch einen

neuen zweiten Absatz zu ergänzen:

«¹ Die Kurtaxe beträgt für alle pflichtigen Personen pro Logiernacht:

a) in Hotels	Fr.	3.--
b) in Gruppenunterkünften inkl. Jugendherbergen	Fr.	2.--
c) auf Campingplätzen	Fr.	2.--
d) in Ferienwohnungen	Fr.	2.--

² Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr reduziert sich die Kurtaxe jeweils um Fr. 1.--.

³ Der Gemeinderat kann nach Massgabe zusätzlicher Dienstleistungen sowie weiterer veränderter Verhältnisse die Kurtaxe bis auf höchstens Fr. 5.-- erhöhen.»

Im Vergleich mit den durch die umliegenden Städte erhobenen Kurtaxen erscheint die Erhebung der aufgeführten Abgaben pro Logiernacht als angemessen. Des Weiteren wird mit der Abstufung Fr. 3.-- pro Logiernacht in einem Hotel respektive Fr. 2.-- für eine Übernachtung in den übrigen Betrieben dem Umstand Rechnung getragen, dass Gruppenunterkünfte, Campingplätze und Ferienwohnungen mehrheitlich von Schulklassen, Jugendlichen oder Familien gewählt werden, die auf eine preisgünstige Übernachtungsmöglichkeit angewiesen sind und im Gegensatz zu Hotelgästen, die vor allem während einzelner Nächte in der Stadt Solothurn logieren, meist mehrere Logiernächte im entsprechenden Betrieb verbringen. Bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist im Vergleich mit den umliegenden Städten die Erhebung einer um jeweils Fr. 1.-- reduzierten Kurtaxe vertretbar. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Kinder in den meisten Betrieben bereits einen vergünstigten Übernachtungstarif geniessen. Es ist daher nicht angezeigt, Kinder bis zum Erreichen einer gewissen Altersgrenze gänzlich von der Pflicht zur Bezahlung einer Kurtaxe zu entbinden.

§ 6 Erhebung und Ablieferung

In Paragraph 6 wird unter anderem bestimmt, dass die Betriebe die erhobene Abgabe dem Verkehrsverein abliefern. Dieser Paragraph ist wie folgt zu präzisieren: «Die Betriebe gemäss Paragraph 3 erheben die Kurtaxe bei den pflichtigen Gästen und liefern die geschuldeten Beträge bis zum 10. des nachfolgenden Monats Region Solothurn Tourismus ab. Die Betriebe haften für die Erhebung und Ablieferung der Kurtaxe.»

§ 7 Kontrolle

Im geltenden Paragraph 7 ist ebenfalls der Begriff «Verkehrsverein» durch die aktuelle Bezeichnung «Region Solothurn Tourismus» zu ersetzen, weshalb die besagte Bestimmung wie folgt abzuändern ist: «Zur Kontrolle der Kurtaxenablieferung haben die Betriebe das offizielle Formular von Region Solothurn Tourismus auszufüllen und nach dessen Weisung periodisch einzureichen. Region Solothurn Tourismus kann bei den Betrieben Nachkontrollen durchführen.»

§ 8 Sanktion

Auch in Paragraph 8 ist der Begriff «Verkehrsverein» durch «Region Solothurn Tourismus» zu ersetzen. Hiernach lautet Paragraph 8 wie folgt: «Kommt ein Betrieb seinen Verpflichtungen gemäss Paragraphen 6 und 7 trotz Mahnung mit angemessener Nachfristansetzung nicht oder nur unvollständig nach, setzt Region Solothurn Tourismus die für die betreffende Periode zu entrichtende Kurtaxe und die Zahlungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen fest (§ 9 bleibt vorbehalten).»

§ 9 Strafbestimmung

In Paragraph 9 ist der Begriff «Abgabe» respektive «Beherbergungsabgabe» durch die neue Bezeichnung «Kurtaxe» zu ersetzen. Ebenfalls wird die Bussandrohung von Fr. 150.-- auf Fr. 300.-- erhöht, weshalb die genannte Bestimmung wie folgt abzuändern ist:

«Mit Busse bis zu Fr. 300.-- wird bestraft:

- a) der Gast, der auf Aufforderung hin die Zahlung verweigert;
- b) der Besitzer oder Leiter eines Betriebes, der
 - eine geschuldete Kurtaxe nicht bezieht;
 - unrichtige Angaben über die Erhebungspflicht macht;
 - die Kurtaxe nicht abgeliefert.»

Gemäss Paragraph 6 Absatz 2 der geltenden Fassung des kantonalen Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (BGS 125.12) beurteilt der Friedensrichter als Strafrichter die Übertretungen des Gemeindestrafrechtes und kann unter anderem Bussen bis zum Höchstbetrag von Fr. 300.-- aussprechen. In Übereinstimmung mit dieser Bestimmung ist die bisherige Strafandrohung mit Busse bis zu Fr. 150.-- auf Fr. 300.-- zu erhöhen.

§ 10 Nachträgliche Ablieferungspflicht

Paragraph 10 Absatz 1 ist wie folgt zu präzisieren: «Wird eine Busse ausgesprochen, sind die Region Solothurn Tourismus entgangenen Kurtaxen nachträglich abzuliefern.»

Auch wenn gemäss Paragraph 1 die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn die Kurtaxe erhebt und somit Gläubiger der öffentlich-rechtlichen Abgabe ist, stellt sich aufgrund des in Paragraph 2 definierten, ausschliesslichen Verwendungszwecks Region Solothurn Tourismus als Empfängerin der Kurtaxe dar, weshalb in Paragraph 10 die Bezeichnung «Gemeinde» durch «Region Solothurn Tourismus» zu ersetzen ist.

Schlussbemerkungen

Durch die Umbenennung der «Beherbergungsabgabe» in «Kurtaxe» und das Ersetzen des Begriffes «Verkehrsverein» durch «Region Solothurn Tourismus» wird das geltende Reglement den neuen Gegebenheiten, insbesondere den neuen Terminologien, angepasst. Damit wird unmissverständlich klargestellt, dass die Kurtaxe als vom Gast geschuldete, öffentlich-rechtliche Abgabe von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ausschliesslich zur Erfüllung ihrer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der Tourismusförderung zur Verfügung gestellt wird, und somit als Subvention zu qualifizieren und damit nicht steuerpflichtig ist.

An ihrer Sitzung vom 6. Mai 2009 liess sich die Gemeinderatskommission den Auslöser der vorliegenden Teilrevision des Reglementes über die Beherbergungsabgabe durch die Stadt Solothurn sowie die ausführlichen Unterlagen vom Leiter Rechts- und Personaldienst zusammenfassend erläutern. Sie nahm zur Kenntnis, dass seitens der Solothurner Hoteliers und Region Solothurn Tourismus diesbezügliche Klarstellungen gewünscht wurden. Bei dieser Gelegenheit sollen gleichzeitig einzelne formelle Präzisierungen im Reglement berücksichtigt werden. In materieller Hinsicht gibt es nur zwei Anpassungen: Neu werden Ferienwohnungen ebenfalls abgabepflichtig und die Bussenhöhe wird dem kantonalen Gesetz angepasst, d.h. auf Fr. 300.-- erhöht. Sie beriet das Reglement ziffernweise und verabschiedete dieses ohne Änderungen zu beantragen einstimmig zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung.

Ergänzende Ausführungen des Referenten

Gaston Barth verweist auf die Vorlagen, aus der die beantragten Änderungen detailliert hervorgehen. Er betont, dass mit der Teilrevision klar signalisiert werden soll, dass mit dem Umbenennen der bisher zu entrichtenden Gebühr von «Beherbergungsabgabe» in neu «Kurtaxe» diese nach wie vor nicht der Mehrwertsteuerpflicht unterstehe. Mit der Teilrevision des vorliegenden Reglementes wird einer ursprünglichen Anregung der Solothurner Hoteliers und Region Solothurn Tourismus entsprochen.

Anna Rüefli merkt an, dass die SP-Fraktion wünscht, dass auch die vorliegende Teilrevision des Reglementes über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe geschlechtsneutral ausformuliert wird. Sie erinnert daran, dass die SP-Fraktion bereits anlässlich früher durchgeführter Beratungen von Teilrevisionen, Reglementen usw., beispielsweise beim Energiereglement, ausdrücklich beantragte, dass grundsätzlich immer geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden sind. Auf Bundesebene wird dies bereits recht konsequent umgesetzt. Es gibt auch entsprechende Richtlinien, welche Begriffe diesbezüglich verwendet werden können.

Gaston Barth betont, dass bei Totalrevisionen und neu erarbeiteten Reglementen die geschlechtsneutrale Formulierung eine Selbstverständlichkeit sei, hingegen könne deswegen aus einer Teilrevisionen keine Totalrevisionen gemacht werden. Gleichwohl werde stets versucht, konsequent geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu verwenden.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Das Reglement über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe durch die Stadt Solothurn vom 12. Dezember 1979 wird ziffern- und paragraphenweise durchberaten.

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

1. Das Reglement über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe durch die Stadt Solothurn vom 12. Dezember 1979 wird wie folgt geändert:

- a) Der Titel des Reglements lautet neu wie folgt:

«Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Stadt Solothurn vom 12. Dezember 1979.»

b) § 1 lautet neu wie folgt:

«Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn erhebt eine Kurtaxe.»

c) § 2 lautet neu wie folgt:

«Der gesamte Reinertrag dieser Kurtaxe wird ausschliesslich Region Solothurn Tourismus (RSOT) für die Tourismusförderung zur Verfügung gestellt.»

d) § 3 lautet neu wie folgt:

«Die Kurtaxe ist von den Gästen der in der Stadt Solothurn gelegenen Hotels, Gruppenunterkünften inklusive Jugendherbergen, Campingplätzen und Ferienwohnungen, die gewerbsmässig gegen Entgelt Personen beherbergen, zu entrichten.»

e) § 4 Satz 1 lautet neu wie folgt:

«Die Kurtaxe wird aufgrund der in den genannten Betrieben verbrachten Logiernächte erhoben.»

f) § 5 lautet neu wie folgt:

«¹ Die Kurtaxe beträgt für alle pflichtigen Personen pro Logiernacht:

a) in Hotels	Fr.	3.--
b) in Gruppenunterkünften inkl. Jugendherbergen	Fr.	2.--
c) auf Campingplätzen	Fr.	2.--
d) in Ferienwohnungen	Fr.	2.--

²Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr reduziert sich die Kurtaxe jeweils um Fr. 1.--.

³Der Gemeinderat kann nach Massgabe zusätzlicher Dienstleistungen sowie weiterer veränderter Verhältnisse die Kurtaxe bis auf höchstens Fr. 5.-- erhöhen.»

g) § 6 lautet neu wie folgt:

«Die Betriebe gemäss Paragraph 3 erheben die Kurtaxe bei den pflichtigen Gästen und liefern die geschuldeten Beträge bis zum 10. des nachfolgenden Monats Region Solothurn Tourismus ab. Die Betriebe haften für die Erhebung und Ablieferung der Kurtaxe.»

h) § 7 lautet neu wie folgt:

«Zur Kontrolle der Kurtaxenablieferung haben die Betriebe das offizielle Formular von Region Solothurn Tourismus auszufüllen und nach deren Weisung periodisch einzureichen. Region Solothurn Tourismus kann bei den Betrieben Nachkontrollen durchführen.»

i) § 8 lautet neu wie folgt:

«Kommt ein Betrieb seinen Verpflichtungen gemäss Paragraphen 6 und 7 trotz Mahnung mit angemessener Nachfristansetzung nicht oder nur unvollständig nach, setzt Region Solothurn Tourismus die für die betreffende Periode zu entrichtende Kurtaxe und die Zahlungsfrist nach pflichtgemäsem Ermessen fest (Paragraph 9 bleibt vorbehalten).»

j) § 9 lautet neu wie folgt:

«Mit Busse bis zu Fr. 300.-- wird bestraft:

- a) der Gast, der auf Aufforderung hin die Zahlung verweigert;
- b) der Besitzer oder Leiter eines Betriebes, der
 - eine geschuldete Kurtaxe nicht bezieht;
 - unrichtige Angaben über die Erhebungspflicht macht;
 - die Kurtaxe nicht abliefern.»

k) § 10 Abs. 1 lautet neu wie folgt:

«Wird eine Busse ausgesprochen, sind die Region Solothurn Tourismus entgangenen Kurtaxen nachträglich abzuliefern.»

2. Die neuen Bestimmungen treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung
ad acta 24/5

26. Mai 2009

Geschäfts-Nr. 30

4. Gemeindeinitiative; «Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen»

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Mustervorlage der Gemeindeinitiative «Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen»
Erläuterungen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden vom 22. April 2009 in Briefform

Ausgangslage

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 20. März 2009 beschloss der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), den Gemeindepräsidenten die Lancierung einer Gemeindeinitiative zu empfehlen.

Seit Jahren wird in der Schweiz propagiert, dass Handlungs- und Finanzverantwortung von ein und derselben Stelle wahrgenommen werden müssen. Das ist auch völlig logisch. Wer für die Bezahlung eines Produktes aufkommen muss, wird sich hüten, eine nicht oder kaum bezahlbare Bestellung aufzugeben. Diese Regel gilt im privaten, geschäftlichen und öffentlichen Bereich gleichermassen.

Der Kanton Solothurn hat seine Einflussmöglichkeiten auf die Volksschule in den letzten Jahren kontinuierlich zulasten der Einwohnergemeinden ausgebaut. Folglich drängt sich eine stärkere finanzielle Beteiligung des Kantons geradezu auf. Das Ziel, nämlich die Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung zu bringen, wird mit der Initiative nicht erreicht. Es ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Dass unter dem Begriff «gesamte Besoldungskosten» auch die Sozial-, Personal-, Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge, Treueprämien, Rentenleistungen, allfällige Abgangsschädigungen usw. inklusive sämtliche Arbeitgeberbeiträge und -leistungen zu verstehen sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Diesem Grundsatz widersprechende Normen sind gegebenenfalls anzupassen.

An ihrer Sitzung vom 6. Mai 2009 liess sich die Gemeinderatskommission vom Leiter Rechts- und Personaldienst eingehend über den Sachverhalt informieren. Für die entsprechenden Ausführungen wird auf das entsprechende Protokoll verwiesen.

Ergänzende Ausführungen der Referenten

Gaston Barth verweist auf die Unterlagen und führt aus, dass bereits den Medien entnommen werden konnte, dass der VSEG — gestützt auf eine Umfrage bei den Gemeinden — diesen empfahl, die Gemeindeinitiative «Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen» zu unterzeichnen und einzureichen. Im Zusammenhang mit den Reformen im Bildungswesen stellte der Vorstand VSEG fest, dass es inhaltlich gesehen nichts gegen die kantonalen Reformvorlagen einzuwenden gebe, aus finanzieller Sicht hingegen schon. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Kanton Solothurn 55 Prozent sämtlicher Lehrkräftebesoldungskosten und nicht nur wie bisher 43,75 Prozent trägt. Auch wenn die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Solothurn nicht erheblich sind, kamen sowohl die Stadtverwaltung als auch die Gemeinderatskommission zum Schluss, dass sich auch die Stadt Solothurn mit den anderen betroffenen Gemeinden solidarisieren und die Gemeindeinitiative unterzeichnen soll. Mit der Gemeindeinitiative will man Druck aufbauen, um eine von allen gutgeheissene

Einigungslösung zu erzielen. Offenbar vertritt das Departement für Bildung und Kultur (DBK) die Meinung, dass die Gemeindeinitiative nicht rechtmässig sei, weil diese die Einheit der Materie verletze. Er selbst kann diese Überlegungen zwar nicht nachvollziehen, ist aber auch nicht für die Beurteilung zuständig. Gleichwohl erachtet er es als wichtig, dass alle den vom VSEG erarbeiteten Initiativtext unterzeichnen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet den Gemeinderat, auf das Geschäft einzutreten und dieses gutzuheissen. Er erinnert an den allgemein gültigen Grundsatz, wonach die Zuständigkeit, Kompetenz, Verantwortung und Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden ebenso wie zwischen Bund und Kanton auf der gleichen Ebene angesiedelt sein sollten. Dem ist im Bildungswesen zwischen Kanton Solothurn und den Gemeinden nicht so. Die einengenden Vorschriften des Kantons sind bekannt. Im Sinn einer Vereinheitlichung des Bildungswesens mag dies eine gewisse Berechtigung haben. Unabhängig von der Grösse und Finanzkraft der Gemeinden betreffen die Reformen im Bildungsbereich alle Gemeinden. Seines Erachtens ist es richtig, wenn die finanziellen Mittel im Verhältnis von Kompetenz und Zuständigkeit von demjenigen aufgebracht werden, der derart in die Gemeindegemeinschaft eingreift. Bis vor kurzem wurde der Grundsatz vom Kanton, wonach Mehrbelastungen für die Gemeinden durch Entlastungen bzw. Mehrbelastungen, die er übernahm, beachtet. Leider durchbrach der Kanton Solothurn diesen Grundsatz mit dem Mittelschulgesetz. Die daraus resultierenden Mehrbelastungen, die auf die Gemeinden überwälzt wurden, sind bis heute noch nicht ausgeglichen. Es handelt sich immerhin um einen siebenstelligen Betrag, den der Kanton Solothurn gegenüber der Gesamtheit der Gemeinden immer noch nicht kompensierte.

Bei der vorliegenden Gemeindeinitiative geht es um zwei Anliegen: Einerseits um die Sache selbst und andererseits um Ausüben von Druck im Hinblick auf einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag. Es wird dann Sache der Verhandlungspartner sein – der unterzeichnenden Gemeinden und des VSEG sowie der Regierung –, in Verhandlungen eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Je nach Verhandlungsergebnis kann die Gemeindeinitiative aufrechterhalten oder zurückgezogen werden. Der VSEG legt Wert darauf, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Unterschriften zu sammeln, um damit ein Drohpotenzial aufbauen zu können, das seine Verhandlungsposition stärkt. Trotzdem – so vertritt er die Meinung – sollte man grundsätzlich nie etwas initiieren, hinter dem man nicht stehen kann. Obwohl er die Finanzsituation und die Perspektiven des Kantons Solothurn kennt, kann er die Initiative des VSEG grundsätzlich unterstützen.

Eintretensdiskussion

Im Namen der SP-Fraktion führt **Franziska Roth** aus: Der VSEG hat grundsätzlich Recht, wer zahlt befiehlt oder im umgekehrten Sinn, wer befiehlt, soll bezahlen! Seit Jahren versucht man via Aufgabenreform die Zusammenarbeit zwischen Kanton Solothurn und Gemeinden klarer zu regeln. Vor einiger Zeit reichte sogar die SP-Kantonsratsfraktion einen Vorstoss bezüglich Subventionierung der Lehrerbesoldung über den NFA (Neuen Finanzausgleich bzw. Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) im Kantonsrat ein, der bis heute noch unbeantwortet ist. Zudem besteht seit längerem in Sachen Projekt Aufgabenreform eine paritätische Kommission, die sich der Frage der Aufgabenteilung in Sach- und Finanzfragen annehmen sollte. Bis dato unterbreitete diese Kommission jedoch noch nicht viele Anregungen. Und wenn sie dann Ideen einbrachte, wurden diese mit dem Argument, der Kanton Solothurn könne diese Mehrkosten nicht kompensieren, sofort wieder in den Wind geschlagen. Eigentlich heisst es: Was lange währt, wird endlich gut. Aber hier stimmt es nicht, wenn man den Versuch, die Handlungs- und Finanzverantwortung bezüglich Bildungswesen im Kanton Solothurn in Übereinstimmung zu bringen, betrachtet. Im Moment sieht es eher nach einer unendlichen Geschichte aus. Diese Umstände können pro aktiv angegangen werden. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten: Eine der schlechtesten wäre, dies über den Ausgleich per Schülerpauschalen zu machen; denn

es wären sowohl aus pädagogischer als auch gewerkschaftlicher Sicht fatale Folgen zu erwarten. Die Initiative des VSEG ist da in der Tat besser. Sie hat den Vorteil, dass die Besoldungskosten neu inklusive Arbeitgeberanteil subventioniert werden, also die Vollkosten und nicht bloss die AHV-Löhne. Obwohl die Stadt Solothurn nicht wirklich profitiert, vertritt sie die Auffassung, dass es durchaus angebracht ist, Solidarität mit noch stärker betroffenen Gemeinden zu zeigen. Etwas undurchsichtig ist die Berechnung des neuen Prozentsatzes, welche die Initianten anstellen. Warum gerade eine Erhöhung von 43,75 auf 55 Prozent? Die Subventionierung könnte ja auch auf 60 Prozent angehoben werden. Allein der Druck, den diese Gemeindeinitiative auf den Kanton Solothurn ausübt, und die Möglichkeit eines Gegenvorschlages oder der Aufnahme von Verhandlungen, ist es wert, diese zu unterstützen. Es muss etwas gehen! Zum Schluss noch der Hinweis, den sie allgemein für die weiteren Diskussionen als sehr wichtig erachtet: Nicht ganz zufrieden ist die SP-Fraktion mit der Formulierung in der Begründung, dass der Sozialindex durch den indirekten Finanzausgleich bereits ausgeglichen sein soll. Das stimmt wirklich nur dann, wenn dieser im monetären Sinn betrachtet wird, also im Sinn von mehr Lehrerpensen gleich mehr Gelder. Über inhaltliche und organisatorische Aspekte – sprich Klassenzusammensetzung und Klassengrösse – sagt dieser Sozialindex nichts aus. Es muss den Initianten klar gemacht werden, dass sie die Begrifflichkeit noch klären. Der Sozialindex kann nicht nur bloss über die Lehrerbesoldung abgeglichen werden, sondern muss zusätzlich auch nach anderen Parametern gemessen werden. **Die SP-Fraktion unterstützt die Initiative und beantragt der Gemeindeversammlung die Unterzeichnung.**

Yves Derendinger informiert, dass die FdP-Fraktion der Gemeindeinitiative grossmehrheitlich zustimmen wird. An der gestrigen Fraktionssitzung gab es eine Gegenstimme und einige Enthaltungen. Der FdP gehören – wie anderen Fraktionen auch – Kantonsräte an, welche die Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen in ihrer Beurteilung berücksichtigten. Darin ist die ablehnende und enthaltende Haltung begründet. Gleichwohl stimmt sie grossmehrheitlich zu, weil sie den Ansatz, die Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung zu bringen, als richtig erachtet. Dieser Ansatz müsste jedoch grundsätzlich noch weiter gehen, und zwar mit der Aufgabenreform und der Entflechtung in den verschiedensten Bereichen, nicht nur im Bildungsbereich. Im Kantonsrat sind Vorstösse der FdP- und CVP-Fraktionen zu diesem Thema hängig. Der vorgeschlagene Weg des VSEG ist richtig; es wird Druck aufgebaut. Eventuell kommt dann ein Gegenvorschlag, und es kann eine allseits annehmbare Lösung gefunden werden. Damit es jetzt vorwärts geht, muss Druck aufgebaut werden. Da darf die Stadt Solothurn nicht abseits stehen. Sie ist der Meinung, dass deshalb die vom VSEG lancierte Gemeindeinitiative unterstützt werden muss. Der vom Bildungs- und Kulturdepartement vorgebrachte Einwand wegen der Verletzung der Einheit der Materie kann sie nicht nachvollziehen. Dieser noch ausstehende Entscheid des Kantons Solothurn darf jedoch auf den heutigen Beschluss des Gemeinderates keinen Einfluss haben. **Aus diesem Grund ist die FdP-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten und Unterstützen der Gemeindeinitiative. Sie beantragt der Gemeindeversammlung deren Unterzeichnung.**

Die CVP-Fraktion – so teilt **Barbara Streit-Kofmel** mit – unterstützt, mit Ausnahme einer Enthaltung, die Gemeindeinitiative des VSEG bezüglich eines neuen Kostenverteilungsschlüssels bei den Besoldungskosten der Lehrkräfte, verbunden mit der grundsätzlichen Forderung, die Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung zu bringen. Dabei ist sie sich bewusst, dass die Aufgabenverteilung zwischen Kanton Solothurn und Gemeinden sehr komplex ist. Ebenso bewusst ist ihr, dass der Kanton Solothurn finanziell auch nicht gerade auf Rosen gebettet ist. Man muss nur einen Blick auf den kantonalen Finanzplan 2010 bis 2013 werfen. Auch die finanzielle Mehrbelastung des Kantons Solothurn von 45 Mio. Franken wäre für ihn wohl kaum verkraftbar. Eine allfällige kantonale Steuererhöhung oder eine Umlagerung und Abwälzung von Kosten in anderen Bereichen als der Volksschule, könnte sich für die Gemeinden sogar als Bumerang auswirken. Trotzdem muss die Entwicklung der letzten Zeit, vor allem was die Folgekosten kantonalen Entscheide im Schulbereich anbelangt, jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter zu denken geben. Mit der

offensichtlichen Tendenz der obligatorischen Kostenbeteiligung bei kantonalen Vorhaben entfernt man sich immer weiter vom Grundsatz, dass derjenige, der befiehlt, auch für die Kosten verantwortlich ist. Sie betont, dass es der CVP-Fraktion bei der Unterstützung der Initiative nicht um eine inhaltliche Opposition gegen kantonale Schulprojekte geht, sondern sie der Meinung ist, dass es aus der Sicht der Gemeinde ein berechtigtes Anliegen ist, bei Folgekosten von anderen Entscheidungsträgern einen gerechteren Verteilschlüssel der Kosten zu verlangen. Dabei geht es ihr nicht zuletzt auch um die Solidarität mit den strukturschwächeren Gemeinden im Kanton Solothurn. Wenn den Gemeinden praktisch kein finanzieller Spielraum verbleibt, d.h. ein Entscheidungsrahmen zwischen fünf Prozent bei kleineren Gemeinden bis etwa fünfzehn Prozent im Fall der Stadt Solothurn, muss man sich schon fragen, ob der immerhin verfassungsmässig garantierten Gemeindeautonomie noch eine Bedeutung zugemessen wird. Bei der jetzigen Entwicklung besteht die Gefahr, dass die Gemeinden zu Verwaltungseinheiten und Ausführungsorganen des Kantons degradiert werden und die politische Mitarbeit in einer Gemeinde letztlich immer unattraktiver wird. Sie sieht deshalb die vorliegende Initiative mehr als Schuss vor den Bug des Kantons Solothurn und als Anstoss für einen Gegenvorschlag von Seiten des Regierungsrates, der den Gemeinden im Rahmen des Machbaren hoffentlich entgegenkommen wird. Sie begrüsst auch, dass der CVP-Auftrag im Kantonsrat genau in diese Richtung zielt und eine Entflechtung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten anstrebt; dies nicht nur in Bezug auf den Schulbereich, sondern generell für alle staatlichen Aufgaben und unter Einbezug der betroffenen Gemeinden, Zweckverbänden und weiterer Institutionen. **In diesem Sinn stimmt die CVP-Fraktion dem Antrag der Gemeinderatskommission zu und ist für Eintreten auf das Geschäft.**

Marianne Urben-Geiser erklärt, **dass die GuBS die Gemeindeinitiative ebenfalls einstimmig unterstützen.** Die Gründe wurden von den anderen Fraktionen bereits ausführlich dargelegt.

Eigentlich wollte sich **Beat Käch** nicht äussern, möchte aber an dieser Stelle gleichwohl noch warnen. Als Mitglied der Finanzkommission des Kantons Solothurn ist ihm bekannt, was auf den Kanton Solothurn noch zukommen wird. Beispielsweise kostet allein die ausserkantonale Spitalbehandlung neu 60 Mio. Franken. Seiner Auffassung nach wird der Kanton Solothurn gezwungen sein, die Kosten der vorliegenden Gemeindeinitiative von etwa 45 Mio. Franken in irgendeiner Form auf die Gemeinden zu überwälzen. Er befürchtet, dass sich die Gemeinden mit der Gemeindeinitiative ins eigene Fleisch schneiden werden. Seines Erachtens geht die Aufgabenreform in eine völlig andere Richtung. Die Schulen müssen kantonalisiert werden. Den Gemeinden wird noch so weit Gemeindeautonomie zugestanden werden, indem diese noch die Lehrkräfte anstellen können; alles andere ist Aufgabe des Kantons, wie z.B. die Bestimmung der Klassengrösse, Subventionierung, Entlöhnung der Lehrpersonen usw. Seiner Meinung nach sind auch die geforderten 55 Prozent der Subventionierung der Lehrerbesoldungskosten willkürlich festgelegt; denn seines Erachtens bestimmt der Kanton wesentlich mehr als nur 55 Prozent im Schulbereich. Verständnis bekundet er, dass Druck aufgebaut werden soll. Demgegenüber — so argumentiert er — entrichten die Steuerzahlenden sowohl bei der Gemeinde als auch beim Kanton Steuern. Die Lehrkräftesubventionierung muss also so oder so bezahlt werden, ob vom einen oder anderen Kässeli. Falls kein ausgeglichenes Budget erarbeitet werden kann, müsste der Kanton die Steuern erhöhen. Dies sind seine Gründe, weshalb er bereits in der Gemeinderatskommission gegen die Gemeindeinitiative stimmte. Auch jetzt im Gemeinderat wird er dagegen sein.

Adrian Würgler findet es attraktiv, dass im Gemeinderat der Stadt Solothurn National- und Kantonsräte Einsitz haben. Gleichwohl bereitet es ihm ausserordentlich grosse Mühe, wenn dann im Gemeinderat nicht die Sache der Gemeinde vertreten wird. Er ist der Auffassung, dass man, wenn man im Gemeinderat einsitzt, die Interessen der Gemeinde zu vertreten hat. Sitzt man hingegen im Gremium des Kantonsrates, so vertritt man die Sache des Kantons usw. Seines Erachtens ist man am falschen Platz, wenn man dies nicht auseinander halten kann.

Gaston Barth erklärt die Verfahrensweise und Strategie, wie der Vorstand des VSEG die Zahl von 55 Prozent für die Subventionierung der Lehrkräftebesoldung ausmittelte. Weil jedoch mit einer Volksinitiative keine differenzierte Lösung vorgeschlagen werden kann, hofft man nun auf einen Gegenvorschlag oder auf eine einvernehmlich ausgehandelte Lösung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist sich bewusst, dass es sich einerseits um die Finanzströme, andererseits aber auch um den Grundsatz handelt. Deshalb muss der kantonalen Verwaltung und Regierung – nicht dem Kantonsrat – wieder einmal der Grundsatz in Erinnerung gerufen werden. Auch er selbst ist Mitglied der paritätischen Kommission Aufgabenreform Kanton / Einwohnergemeinden. Diese legte viele Vorschläge vor, wie was bereinigt werden könnte. Leider scheiterte eine sinnvolle Aufgabenteilung immer an den finanziellen Konsequenzen bzw. am Beharren des Kantons Solothurn an der Kostenneutralität. Der grösste Bereich, bei dem die Übereinstimmung nicht mehr vorhanden ist, ist das Bildungswesen.

Gerade diese Vorlage zeige – so konstatiert **Anne Allemann-Loeliger** – den Unmut über das Hinunterdelegieren vieler zwingender Massnahmen und den Umgang des Kantons mit den Gemeinden. Das nächste Traktandum «Bewilligung einer zweiten Kleinklasse (Werkklasse) im Schuljahr 2009 / 2010» zeige ebenfalls schön auf, wie der Kanton bestimme, was die Stadt Solothurn zu tun habe. «Wer zahlt, befiehlt», sei schon ein Massstab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Die Anträge der Gemeinderatskommission werden ziffernweise durchberaten.

Das Wort wird nicht verlangt. Eine Detailberatung der Gemeindeinitiative wird nicht anbegehrt.

Ein Rückkommen wird ebenfalls nicht verlangt.

Über die Ziffern 1 bis 4 wird gesamthaft abgestimmt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird als Antrag an die Gemeindeversammlung mit 25 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen

beschlossen:

1. Die Gemeindeinitiative «Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen» wird unterstützt.
2. Der Initiativtext lautet:
«§ 4 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule¹⁾ (Lehrerbesoldungsgesetz) wird wie folgt geändert:
§ 4. Gesamtanteil des Staates
¹Der Anteil des Staates an den gesamten Besoldungskosten aller Einwohnergemeinden beträgt ~~43,75 %~~ **55 %.**»
3. Die rechtsgültig unterzeichnete Gemeindeinitiative wird der Geschäftsstelle des VSEG zugestellt, so dass diese die Dokumente aller Gemeinden der Staatskanzlei vor Ablauf der Sammelfrist übergeben kann.
4. Der Leiter Rechts- und Personaldienst wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
ad acta 30/1, 49/9

¹⁾ 126.515.851.1 (Nummer des Gesetzes laut der bereinigten Gesetzessammlung des Kantons Solothurn)

26. Mai 2009

Geschäfts-Nr. 31

5. Bewilligung einer zweiten Abteilung Kleinklasse W (Werkklasse) im Schuljahr 2009 / 2010

Referent: Rolf Steiner, Schuldirektor

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 6. Mai 2009

Bei der Erarbeitung der Schulenplanung 2009 / 2010 im November 2008 ging die Schuldirektion davon aus, dass im neuen Schuljahr zehn bis elf Jugendliche die Werkklasse besuchen werden. Deshalb wurde – analog zum laufenden Schuljahr – nur eine Stelle beantragt.

Jedoch bereits im Rahmen der Behandlung des Geschäftes im Gemeinderat am 24. März 2009 wies der Schuldirektor darauf hin, dass sich in der Zwischenzeit die Anmeldungen auf insgesamt fünfzehn Schülerinnen und Schüler erhöhten, wobei der Beitritt von zwei Jugendlichen noch abgeklärt werde. Im heutigen Zeitpunkt werde somit damit gerechnet, dass total sechzehn Jugendliche die Werkklasse besuchen werden. Somit könnten zwei Abteilungen geführt werden.

Das Amt für Volksschule und Kindergarten des Kantons Solothurn (AVK) bewilligte die Führung einer zweiten Abteilung, unter der Bedingung, dass an beiden Abteilungen je drei Lektionen eingespart werden und der Werk- und Hauswirtschaftsunterricht innerhalb der Abteilungen nicht aufgeteilt werde.

An ihrer Sitzung vom 6. Mai 2009 liess sich die Gemeinderatskommission vom Schuldirektor über den Sachverhalt orientieren und hiess den Antrag der Schuldirektion einstimmig gut. Da die Bewilligung von Stellen im Schulbereich in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, empfiehlt sie dem Gemeinderat, die Stelle für den zweiten Klassenzug an der Abteilung Werkklasse für das Schuljahr 2009 / 2010 zu bewilligen.

Ergänzende Ausführungen des Referenten

Rolf Steiner verweist auf die zugestellten Unterlagen und erinnert daran, dass er bereits an der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2009 im Rahmen seines Eintretensreferates zur Schulenplanung ankündigte, dass aufgrund der sich in der Zwischenzeit zusätzlich angemeldeten Jugendlichen möglicherweise eine zweite Werkklasse geführt werden müsse. Die Anmeldungen haben sich nun mittlerweile auf insgesamt sechzehn Schülerinnen und Schüler erhöht, so dass ein zweiter Klassenzug geführt werden muss. Das AVK hiess den Antrag der Schuldirektion mit gewissen Auflagen gut. Er beantragt, der Empfehlung der Gemeinderatskommission Folge zu leisten und für das Schuljahr 2009 / 2010 an der Abteilung Werkklassen einen zweiten Klassenzug zu führen. Für die Bewilligung dieser zusätzlichen Stelle ist der Gemeinderat zuständig.

Eintretensdiskussion

Im Namen der FdP-Fraktion führt **Peter Kambli** aus, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. März 2009 im Rahmen der Behandlung des Traktandums Schulenplanung 2009 / 2010 zur Kenntnis nahm, dass ab kommendem Schuljahr nur eine Werkklasse geführt

werden soll. Wie nun der Schuldirektor in seinem ergänzenden Votum bereits ausführte, meldeten sich in der Zwischenzeit neu sechs zusätzliche Schülerinnen bzw. Schüler für diese Abteilung an. Aufgrund dieser Schülerzahlen muss nun ein zweiter Klassenzug geführt werden. Das AVK bewilligte die Führung eines zweiten Klassenzuges mit der Auflage, dass Werk- und Haushaltsunterricht nicht aufgeteilt werden dürfen. **Die FdP-Fraktion stimmt dem Antrag der Gemeinderatskommission einstimmig zu** und nimmt zur Kenntnis, dass ab Schuljahr 2009 / 2010 im Schulhaus Kollegium eine zusätzliche Werkklasse geführt werden wird.

Anne Allemann-Loeliger informiert, dass auch **die SP-Fraktion dem Antrag der Gemeinderatskommission einstimmig zustimmt**. Sie dankt der Schuldirektion, dass sie sich beim AVK dafür einsetzte, dass zwei Klassenzüge an der Abteilung Werkklassen im Schuljahr 2009 / 2010 geführt werden können. Trotzdem gibt es jedoch für sie ein Aber! Sie stösst sich daran, dass nicht alle Schulfächer als gleichwertig behandelt und die Fächer Werken und Hauswirtschaft als Sparpotenzial betrachtet werden. Dies vor allem angesichts der Tatsache, dass Werken und Hauswirtschaft keine Fächer im Sinn von Reihen- bzw. Frontunterricht, sondern Team- bzw. Gruppenarbeiten sind. Erschwerend kommt noch hinzu, dass Schülerinnen und Schüler von Werkklassen intensive Anleitung und Betreuung benötigen, und dies vor allem im Koch- und Werkenunterricht, wo der Umgang mit den diversesten anspruchsvollen Materialien ausgiebig geübt werden muss. Dies bedeutet eine hohe Herausforderung an die Hauswirtschafts- und Werkklassenfächer erteilenden Lehrkräfte. Sie wünscht sich, dass die beiden Unterrichtselemente gleichwertig wie die anderen Schulfächer behandelt werden.

Rolf Steiner geht nach Unterredungen mit dem Kanton Solothurn davon aus, dass der Unterricht in den Fächern Hauswirtschaft und Werken seine bisherige Bedeutung auch künftig beibehalten kann und dass es in diesen Bereichen keinen Abbau geben wird. Würde jedoch realistisch gesehen eine Werkklasse von sieben Schülerinnen bzw. Schülern in Gruppen aufgeteilt, so ergäben sich zwei Teams von drei bzw. vier Mitgliedern. Er weist darauf hin, dass Sparmassnahmen in anderen Schulfächern mit der Reduktion der Anzahl der Lektionen vorgenommen werden. Er betont, dass es nicht darum gehe, die beiden Fächer Hauswirtschaft und Werken zu disqualifizieren, sondern mit dem AVK auf allen Ebenen pragmatische Lösungen zu erarbeiten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird einstimmig

beschlossen:

Für das Schuljahr 2009 / 2010 wird eine zweite Abteilung Werkklasse geführt.

Verteiler

als Dispositiv (am 28. Mai 2009) an:

Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn
Amt für Volksschule und Kindergarten des Kantons Solothurn (AVK), St. Urbangasse 73,
4509 Solothurn (2)

Schulleitungskonferenz (12) (Versand durch Schuldirektion)

Finanzverwaltung (2)

als Auszug an:

Schuldirektion

ad acta 30/11

26. Mai 2009

Geschäfts-Nr. 32

6. Classic Openair; Beitragserhöhung

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 6. Mai 2009
Brief von Dino Arici vom 21. November 2008

Ausgangslage

Mit Brief vom 21. November 2008 stellte Dino Arici das Gesuch um Erhöhung des Gemeindebeitrages an das Classic Openair von Fr. 20'000.-- auf Fr. 50'000.-- für die Jahre 2010, 2011 und 2012. Er begründet sein Begehren mit dem Wegfall eines Teils der Spenden privater Mäzene nach seinem Rücktritt, d.h. nach der Durchführung des Classic Openairs 2009. Offenbar ist bereits für 2009 die Firma Siemens als Sponsorin ausgestiegen. Es ist durchaus möglich, dass auch die als Sponsorin auftretende Grossbank aus finanziellen Gründen ihr Engagement reduzieren wird. Auf der anderen Seite handelt es sich beim Classic Openair um einen weit herum bekannten und qualitativ hoch stehenden Anlass, für den sicher mit einem vertretbaren Aufwand neue Sponsoren gefunden werden können.

Einerseits ist das Classic Openair für die Stadt Solothurn eindeutig zu wichtig, als dass sein Fortbestehen gefährdet werden dürfte, andererseits muss bei einer wiederkehrenden finanziellen Mehrbelastung im erwarteten Ausmass die voraussichtliche Entwicklung der städtischen Finanzen mitberücksichtigt werden. Massgeblich beeinflusst wird diese durch den Wegzug des grössten Steuerpflichtigen im Verlauf des Jahres 2010, die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Steuerleistungen der beiden Grossbanken und die Steuereinsparungen, die bei Andauern der Rezession zu erwarten sind. Bekanntlich reagieren die Steuerleistungen der juristischen Personen, deren Anteil am gesamten Steuerertrag stark zunahm, jeweils sehr stark auf die Wirtschaftszyklen. Eine Erhöhung des Beitrages an das Classic Openair im gewünschten Ausmass hätte daher bei den absehbaren Sparbemühungen unweigerlich entsprechende Kürzungen andernorts zur Folge.

Nachdem das Classic Openair in den letzten Jahren mehrheitlich positive Abschlüsse vorweisen konnte, unterbreitete das Stadtpräsidium Dino Arici folgenden Vorschlag: Der Gemeindebeitrag an das Classic Openair wird als Zeichen des Interesses der Stadt Solothurn am Weiterbestehen des wichtigen kulturellen Anlasses ab dem Jahr 2010 von Fr. 20'000.-- auf Fr. 30'000.-- erhöht. Zusätzlich sichert die Stadt Solothurn der Dino Arici Stiftung eine Defizitdeckungsgarantie von maximal Fr. 20'000.-- zu, die nach Vorliegen der Abrechnung bei einem tatsächlich eingetretenen Fehlbetrag ausgerichtet würde.

Da auch der Kanton Solothurn seinen Beitrag, den er für die Anlässe der Jahre 2010, 2011 und 2012 zur Verfügung stellt, von Fr. 130'000.-- auf Fr. 180'000.-- in Form einer Defizitgarantie erhöht, wird mit dem kantonalen Amt für Kultur ein Verteiler für ein allfälliges Defizit festgelegt. Idealerweise tragen der Kanton Solothurn jeweils fünf Siebentel und die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn zwei Siebentel des Defizites bis zum Erreichen der maximalen Garantiesumme. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das kantonale Amt für Kultur.

Mit diesem Vorgehen wird der Nachfolger von Dino Arici in gleicher Weise abgesichert wie mit der gewünschten Beitragserhöhung, wobei die Stadt Solothurn erwartet, dass die Nachfolger mit angemessenen Anstrengungen nach Ersatz für die wegfallenden Sponsorengelder suchen werden.

An ihrer Sitzung vom 6. Mai 2009 liess sich die Gemeinderatskommission vom Stadtschreiber die ausführlichen Unterlagen zusammenfassend erläutern und eingehend über den Sachverhalt informieren. Sie hiess den Antrag des Stadtschreibers einstimmig gut und emp-

fielt dem Gemeinderat, die Beitragserhöhung sowie die Defizitdeckungsgarantie zu bewilligen.

Ergänzende Ausführungen des Referenten

Hansjörg Boll verweist auf die zugestellten Unterlagen und erläutert ausführlich die Sachlage sowie die Überlegungen, die dazu führten, dass dem Beitragsgesuch von Dino Arici nur teilweise entsprochen werden soll. Detailliert zeigt er die Gründe auf, weshalb den politischen Behörden ein Antrag einerseits auf Erhöhung des Beitrages sowie andererseits um Leistung einer Defizitgarantie vorgeschlagen wird. Da der Beitrag an das Classic Openair letztmals im Jahr 2000 erhöht wurde, rechtfertigt sich seines Erachtens — auch unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs — die Erhöhung des Fixbeitrages von Fr. 20'000.-- auf Fr. 30'000.-- pro Jahr.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** teilt mit, dass die Stadt Solothurn in jüngster Zeit einen regelrechten Ansturm von dauerhaften Unterstützungsgesuchen zu verzeichnen hat. Unter Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen von langjährigen Engagements versucht sie nun, möglichst keine neuen dauerhaften Verpflichtungen auf unbestimmte Zeit mehr einzugehen, sondern tendiert eher auf Übernahme von Defizitdeckungsgarantien. Dies vor allem auch deshalb, weil bei letzteren eine Überprüfungsmöglichkeit besteht. Zudem versucht sie analog zum Jugendsportförderungskonzept, den verschiedenen Organisationen, die sie um einen Beitrag ersuchen, einen Pro-Kopf-Beitrag pro Mitglied, das in der Stadt Solothurn Wohnsitz hat, auszurichten und keine fixen Beiträge. Hingegen ist das Classic Openair unbestrittenermassen ein wichtiger Bestandteil des Kulturlebens der Stadt Solothurn. Er ist sich der Bedeutung der Classic Openair-Anlässe bewusst und möchte nicht riskieren, dass diese wegen der zurzeit schwierigen Wirtschaftslage und der daraus resultierenden finanziellen Sparmassnahmen seitens von Sponsoren aufs Spiel gesetzt würden. Daher wünscht er, dass auch die Stadt Solothurn das ihre dazu beiträgt, dem Nachfolger von Dino Arici einen möglichst sicheren Start zu ermöglichen. Er möchte nicht, dass die Nachfolge nur aus finanziellen Gründen scheitern würde.

Eintretensdiskussion

Niklaus Stuber stimmt in das Lied der Referenten ein und wird sich kurz halten; denn die langen Arien sollen den Sängerinnen und Sängern vorbehalten bleiben. Damit diese aber auch künftig in der Stadt Solothurn zu hören sein werden, ist ein weiterer Zustupf seitens der Stadt Solothurn an das Classic Openair notwendig. Das Classic Openair ist zwar ein kommerzieller Anlass, aber ganz bestimmt kein gewinnmaximierter und auch kein gewinnoptimierter. Wahrscheinlich sind die Boni für Dino Arici nicht mit jenen gewisser Banken vergleichbar. Das Classic Openair strahlt weit über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus und trägt entscheidend zum Image der Stadt Solothurn als Kulturstadt bei. Der Beitrag der Stadt Solothurn in der Höhe von Fr. 30'000.-- ist auch im Verhältnis zu anderen solchen Events, wie beispielsweise die Filmtage, die Literaturtage usw., gerechtfertigt und mit der Defizitdeckungsgarantie fair. Mit dem städtischen Beitrag soll diese Arbeit anerkannt und gefördert werden. Es kann jedoch nicht Aufgabe der Stadt Solothurn sein, in die entstehende Lücke für Sponsoren einzuspringen, wenn diese aus finanziellen Überlegungen aussteigen. Die FdP-Fraktion unterstützt das Vorgehen mit Beitragserhöhung und Defizitdeckungsgarantie. Es ist aber auch eine Geste der Stadt Solothurn und des Kantons Solothurn, welche dem Classic Openair die Sponsorensuche erleichtert; denn für Sponsoren ist es wichtig zu wissen, dass das Classic Openair ein anerkannter Anlass ist. Das macht es diesem sicher einfacher, mit den zugesicherten Beiträgen von Stadt und Kanton Solothurn Sponsoren zu suchen. Vor allem aber soll auch der Übergang vom Classic Openair-Übervater zum nächsten Classic

Openair-Chef ermöglicht werden. **Deshalb ist die FdP-Fraktion für Eintreten und wird der Erhöhung des Beitrages und der Defizitdeckungsgarantie zustimmen.**

Vorab dankt **Katharina Leimer Keune** im Namen der CVP-Fraktion Dino Arici für sein grosses Engagement während der letzten, beinahe zwanzig Jahre recht herzlich. Er schuf ein grosses Werk; für ihn wurde es zu einem Lebenswerk. Die Classic Openair-Tage sind eine Solothurner Veranstaltung mit nationaler Ausstrahlung. Alle Veränderungen, sowohl personeller und jetzt eben auch noch zunehmend wirtschaftlicher Art, werden den Organisatoren des Classic Openair die Aufgaben sicherlich nicht einfacher machen. **Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion die Anträge der Gemeinderatskommission, d.h. sie stimmt der Beitragserhöhung auf Fr. 30'000.-- pro Jahr sowie der Übernahme einer Defizitdeckungsgarantie bis maximal Fr. 20'000.-- einstimmig zu.**

Da die Stadt Solothurn auch Beiträge an andere Solothurner Veranstaltungen von nationaler Ausstrahlung ausrichtet, erkundigt sie sich im Sinn von erhöhter Transparenz, ob überhaupt und wenn ja, wer jeweils die Rechnungslegungen und die Budgets der finanziell unterstützten Institutionen überprüft.

Auch die SP-Fraktion — so führt **Peter Fäh** aus — dankt Dino Arici für sein grosses Engagement während der vergangenen neunzehn Jahre recht herzlich. **Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird den Anträgen der Gemeinderatskommission zustimmen.**

Die GuBS — so informiert **Alex Oberholzer** — erachten den städtischen Kulturbetrieb mit dem vielfältigen Kulturangebot als äusserst wichtig für die Stadt Solothurn; denn Solothurn ist eine Kulturstadt. Und dies ist nicht nur ein Schlagwort! Aus diesem Grund befürworten sie, dass die Stadt Solothurn das Classic Openair finanziell unterstützt. **Die GuBS sind für Eintreten auf das Geschäft und stimmen sowohl der Beitragserhöhung als auch der Defizitdeckungsgarantie einstimmig zu.**

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten. **Somit ist Eintreten einstimmig beschlossen.**

Stellungnahme zur in der Eintretensdiskussion aufgeworfenen Frage

Stadtpräsident **Kurt Fluri** orientiert, dass die Abrechnungen der Solothurner Filmtage, Literaturtage, des Classic Openair usw. entweder ihm persönlich oder direkt der städtischen Finanzverwaltung zugestellt werden. Beispielsweise wird ihm die Abrechnung des Classic Openair jeweils persönlich zugesandt, die er jedoch der Finanzverwaltung mit der Bitte um Überprüfung weiterleitet, bevor überhaupt ein Unterstützungsbetrag ausbezahlt werden darf.

Hansjörg Boll erachtet die nun unter Ziffer 3 des Antrages neu getroffene Regelung mit dem Kanton Solothurn als vernünftig und zweckmässig, macht es doch seines Erachtens keinen Sinn, wenn sowohl der Kanton Solothurn als auch die städtische Finanzverwaltung die gleichen Abrechnungen des Classic Openair kontrollieren würden.

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt noch Bemerkungen angebracht.

Es wird gesamthaft über die drei Ziffern des Antrages abgestimmt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen der Referenten wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Gemeindebeitrag an das Classic Openair wird als Zeichen des Interesses der Stadt Solothurn am Weiterbestehen des wichtigen kulturellen Anlasses ab dem Jahr 2010 von Fr. 20'000.-- auf Fr. 30'000.-- erhöht.
2. Zusätzlich sichert die Stadt Solothurn der Dino Arici Stiftung eine Defizitdeckungsgarantie von maximal Fr. 20'000.-- zu, die nach Vorliegen der Abrechnung bei einem tatsächlich eingetretenen Fehlbetrag ausgerichtet wird.
3. Da auch der Kanton Solothurn seinen Beitrag, den er für die Anlässe der Jahre 2010, 2011 und 2012 zur Verfügung stellt, von Fr. 130'000.-- auf Fr. 180'000.-- in Form einer Defizitgarantie erhöhte, wurde mit dem kantonalen Amt für Kultur ein Verteiler für ein allfälliges Defizit festgelegt.

Der Kanton Solothurn trägt jeweils fünf Siebentel und die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn zwei Siebentel eines allfälligen Defizites bis zum Erreichen der maximalen Garantiesumme.

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das kantonale Amt für Kultur.

Verteiler

als Dispositiv (am 28. Mai 2009) an:

Herr Dino Arici, Dino Arici Stiftung, Hans-Roth-Strasse 15, 4500 Solothurn (mit Brief)
Frau Gerda Annaheim, Amt für Kultur und Sport / Kunst und Kulturförderung des Kantons Solothurn, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus

als Auszug an:

Finanzverwaltung (2)
Stadtschreiber
ad acta 5/4

26. Mai 2009

Geschäfts-Nr. 33

7. Verabschiedung der zurücktretenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verabschiedet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die sich nicht mehr für eine Wiederwahl für die Legislaturperiode 2009 - 2012 zur Verfügung stellten. Als Erinnerung an ihre politische Tätigkeit für die Stadt Solothurn überreicht er ihnen zusammen mit Stadtschreiber **Hansjörg Boll** – je nach Anzahl ihrer Jahre – entweder eine gravierte kleine Ehrenscheibe von Roman Candio aus dem Jahr 1997, welche die Häuserfront zwischen Bieltor und Muttiturm aus der Sicht vom alten Amthausplatz her zeigt oder die Fotomappe «Le Monde de Candide» des Solothurner Künstlers Daniel Schwarz oder ein Buch nach Wahl, entweder das Buch «Leben am Jurasüdfuss» oder den Band Nummer 2 «Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn» plus ein Dreiergeschenkpaket Solothurner Bürgerwein oder nur ein Dreiergeschenkpaket Solothurner Bürgerwein.

Die gravierte kleine Ehrenscheibe von Roman Candio wird überreicht (in alphabetischer Reihenfolge):

- Anne Allemann-Loeliger. Sie war von 1997 bis 2001 Ersatzmitglied und von 2001 - 2009 Mitglied des Gemeinderates sowie von 2001 - 2005 Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission.
- Urs Humm. Er war von 1997 bis 2005 Mitglied und von 2005 - 2009 Ersatzmitglied des Gemeinderates.

Die Fotomappe von Daniel Schwarz wird überreicht (in alphabetischer Reihenfolge):

- Peter Fäh. Er war von 1985 - 1988 Ersatzmitglied und von 1989 - 2009 Mitglied des Gemeinderates sowie von 1989 - 1993 Ersatzmitglied und von 1993 - 2005 Mitglied der Gemeinderatskommission.
- Eva Flury-Weber. Sie war im Jahr 2001 Ersatzmitglied und von 2001 - 2009 Mitglied des Gemeinderates sowie von 2001 - 2005 Ersatzmitglied und von 2005 - 2009 Mitglied der Gemeinderatskommission.
- Peter Kambli. Er war von 1993 - 1997 Ersatzmitglied und von 1997 - 2009 Mitglied des Gemeinderates sowie von 2001 - 2009 Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission.
- Giancarla Siegfried Roth. Sie war von 2001 - 2009 Mitglied des Gemeinderates.

Ein Buch plus ein Dreiergeschenkpaket Solothurner Bürgerwein wird überreicht (in alphabetischer Reihenfolge):

- Cynthia Malarvady. Sie war von 2005 bis 2008 Ersatzmitglied und von 2008 - 2009 Mitglied des Gemeinderates.
- Claudia Schaller. Sie war von 2001 bis 2008 Ersatzmitglied und von 2008 - 2009 Mitglied des Gemeinderates.

Ein Dreiergeschenkpaket Solothurner Bürgerwein wird überreicht (in alphabetischer Reihenfolge):

- Robert Brawer. Er war von 2007 - 2009 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- Thomas Dreier. Er war von 2008 - 2009 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- Helena Marti-Flury. Sie war von 2008 - 2009 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- Samuel Mathys. Er war von 2008 - 2009 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- Benjamin Patzen. Er war von 2008 - 2009 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- Thomas Wyss. Er war von 2008 - 2009 Ersatzmitglied des Gemeinderates.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt:

- Markus Arnold. Er war von 2006 bis 2009 Ersatzmitglied des Gemeinderates.

Anhand der soeben zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedeten Rechnungslegung für das Jahr 2008 sowie der damit behandelten verschiedenen Bereiche, wie Kultur, soziale Wohlfahrt, Verkehr, Volkswirtschaft, Tourismus usw., lässt Stadtpräsident **Kurt Fluri** kurz die bedeutendsten Ereignisse des letzten Jahres sowie die relevantesten Begebenheiten der vergangenen Legislaturperiode Revue passieren. Er verliert sich jedoch nicht in Details, ist doch den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bestens bekannt, welche Beschlüsse an den etwa 43 Gemeinderatssitzungen und den zehn Gemeindeversammlungen der vergangenen Legislaturperiode gefällt wurden.

Abschliessend dankt er den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten nochmals im Namen der Stadt Solothurn ganz herzlich für ihre langjährige Mitarbeit und ihr engagiertes Mitwirken. Er würde sich freuen, sie ab und zu an einer Gemeindeversammlung oder anlässlich anderer Tätigkeiten im Interesse der Stadt Solothurn wieder zu sehen.

Im Anschluss an die Verabschiedung findet ein gemeinsames Nachtessen im Zunfthaus zu Wirthen statt.

Verteiler

ad acta 9/0, 9/3

26. Mai 2009

8. Verschiedenes

- Mit einem kürzlich durchgeführten Nachessen – so gibt Stadtpräsident **Kurt Fluri** bekannt – schlossen die Werkhofangehörigen die äusserst arbeitsintensive Wintersaison 2008 / 2009 ab. Bei dieser Gelegenheit überreichte ihm der Stellvertreter des Chefs Werkhof **Peter Jeker** einige eindrückliche Zahlen, die er dem Gemeinderat nicht vor-enthalten will:

Am Sonntag, 23. November 2008, fand der erste und am Sonntag, 22. Februar 2009 (Fasnachtsumzug), der letzte Einsatz des Werkhofes mit Salzen und Schneepflügen statt. Folglich musste während insgesamt 33 Tagen so genannter Winterdienst durchgeführt werden. Während des ganzen Winters 2008 / 2009 betrug die gesamte Schneehöhe 67 cm! Die Lohnsumme des Werkhofes für den diesjährigen Winterdienst betrug Fr. 227'600.-- für total 5'300 Einsatzstunden. Die Kosten für sämtliche Fahrzeuge beliefen sich auf Fr. 56'360.-- für rund 1'000 Einsatzstunden. Hinzu kommen noch Fr. 27'481.-- für rund 160 Stunden für Fremdplügeinsätze. Es wurden 195 Tonnen Salz und 76 Tonnen Splitt gestreut, wovon 71 Tonnen Splitt in der Grube Härkingen entsorgt wurden. Die Gesamtkosten für die Winterdiensteinsätze beliefen sich auf Fr. 392'000.--, wovon Fr. 108'000.-- für Fremdkosten und Fr. 284'000.-- auf Eigenkosten entfallen.

- **Brigit Wyss** erinnert daran, dass sie bereits mehrmals darauf hinwies, dass in der Vorstadt auf dem unglaublich schönen Platz an der Aare im Kreuzackerpark Ost an den Wochenenden Boule gespielt werden kann. Weil dieser Ort von den Pétanquespielenden derart geschätzt wird, wird am Sonntag, 14. Juni 2009, ein Einweihungsfest durchgeführt. Dazu sind alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ganz herzlich eingeladen. Sie verteilt Einladungen mit folgendem Programm: Ab 14:00 Uhr führen erfahrene Trainer in das bekannte französische Pétanquespiel ein und um 16:00 Uhr sind Turniere für alle Teilnehmenden mit Festbetrieb, Grilladen usw. angesagt. Für musikalische Unterhaltung sorgt die Strassenband «Gasseroll».

26. Mai 2009

Geschäfts-Nr. 34

Motion der Grünen und Bunten Solothurn (GuBS) der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Brigit Wyss sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 26. Mai 2009, betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Velofahrende; (inklusive Begründung)

Die **Grünen und Bunten Solothurn (GuBS) der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Brigit Wyss sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner**, haben am 26. Mai 2009 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

- «1. Das Stadtpräsidium sorgt dafür, dass als Sofortmassnahme an allen relevanten Lichtsignalanlagen (LSA) Trixi Spiegel angebracht werden.
2. Das Stadtpräsidium sorgt dafür, dass bei LSA aufgeweitete Velostreifen markiert und ausreichende Velovorstarts programmiert werden.
3. Das Stadtpräsidium sorgt dafür, dass bei allen kommunalen Lastfahrzeugen und bei den Bussen der BSU zusätzliche Towispicks (Toterwinkelspiegel) montiert werden.

Begründung:

Bund, Kantone und Gemeinden fördern seit Jahren den Langsamverkehr. Den Nutzenden des Langsamverkehrs sollen gemäss dem nationalen Leitbild Langsamverkehr "attraktive, sichere und zusammenhängende Langsamverkehrsnetze, Aufenthaltsräume und Nebenanlagen" zur Verfügung stehen. Der Langsamverkehr (Fortbewegung zu Fuss, auf Rädern oder Rollen) soll neben dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr als gleichwertige dritte Säule des Personenverkehrs verankert werden.

Der Kanton Solothurn und insbesondere die Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (Repla) hat sich intensiv dem Thema angenommen und eine eigentliche Langsamverkehrs-Offensive Solothurn und Umgebung (LOS!) gestartet. Ziel ist ein sicheres, attraktives und lückenloses Netz für alle Gruppen des Langsamverkehrs in und zwischen den Gemeinden. Ein solches Netz ist aber nur dann attraktiv, wenn es auch sicher ist. Für den Veloverkehr sind verschiedene Massnahmen nötig, die in ihrer Kombination die Verkehrssicherheit entscheidend verbessern.

1. Seit längerem fordern verschiedenste Organisationen, wie beispielsweise der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG, die Interessengemeinschaft Pro Velo Schweiz, die Vereinigung Les Routiers Suisses und der Verkehrsclub der Schweiz (VCS), dass Trixi Spiegel zum Standard werden. Diese Spiegel erhöhen die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr deutlich. Der Trixi Spiegel wird an Lichtsignalanlagen montiert und ermöglicht es den Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenkern jene Personen zu erkennen, die sich in den toten Winkelbereichen vor oder rechts neben dem Fahrzeug aufhalten. Die Anschaffungskosten sind verhältnismässig gering; insbesondere auch im Vergleich zu den übrigen Investitionen im Tiefbaubereich. Die flächendeckenden Trixi Spiegel an den relevanten LSA sind als Sofortmassnahme zu installieren.
2. Aufgeweitete Velostreifen ermöglichen es den Velofahrenden, sich bei den LSA vor dem stehenden Verkehr aufzustellen. Sie werden damit sichtbar und erhalten gegenüber dem Restverkehr einen kurzen Vorsprung. Dieser ist nötig, weil das Anfahren beim Zweiradverkehr die instabilste Phase ist. Zusätzlich zum aufgeweiteten Velostreifen verbessert

der Velovorstart die Sicherheit der Velofahrenden. Der Vorstart ist besonders nötig für Velofahrende, die im aufgeweiteten Velostreifen keinen Platz mehr finden und insbesondere auch für Velos mit Anhänger. Ohne Velovorstart verbleiben sie wiederum im toten Winkel von Lastfahrzeugen.

3. Lastfahrzeuge verfügen teilweise bereits zusätzlich zu den obligatorischen Spiegeln (Weitwinkelspiegel, Anfahr- und Rampenspiegel) über einen Towispick (Toterwinkelspiegel). Es sind keine zwingenden Gründe ersichtlich, weshalb diese Towispick nicht obligatorisch erklärt werden. Da dies Bundessache ist, muss ein entsprechender Vorstoss via Kanton erfolgen. Als kommunale Sofortmassnahme sollen mindestens die kommunalen Lastfahrzeuge mit Towispicks (und Unterfahrschutz) nachgerüstet werden. Zusätzlich soll das Stadtpräsidium via Kanton als Besteller verlangen, dass die Towispicks auch bei den Bussen der BSU installiert werden. Dies umso mehr, als dass Busse und Velos an verschiedene Orten gemeinsame Spuren teilen.

Brigit Wyss
Cynthia Malarvady»

Marianne Urben-Geiser

Alex Oberholzer

Verteiler (zur gemeinsamen Stellungnahme)

Stadtpräsidium (mit Motion)

Stadtpräsident

Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn, zuhanden Herr René Suter, Rötihof /
Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn

Direktion Busbetriebe Solothurn und Umgebung BSU, Postfach 119, 3048 Worblaufen

Direktion Regio Energie Solothurn (2)

Präsidium Arbeitsgruppe Fussgänger und Veloverkehr

Stadtpolizei (3)

Stadtbauamt (5)

Rechts- und Personaldienst

ad acta 27/0

Schluss der Sitzung: 21:00 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: